

# Vertreter = Versammlung

des

# Deutschen Anwaltvereins

am

Sonntag, den 9. Februar 1913

zu Berlin.



## Verzeichnis der Teilnehmer der Vertreterversammlung:

1. Albrecht, Dr. Carl, Rechtsanwalt, Hamburg.
2. Auerbach, Dr. Ernst, Justizrat, Frankfurt a. M.
3. Bieber, Dr., Justizrat, Berlin.
4. Bokelmann, Justizrat, Kiel.
5. Borchers, Dr., Rechtsanwalt, Celle.
6. Callmann, Dr., Justizrat, Köln.
7. Cause, Justizrat, Mainz.
8. Chodziesner, Siegfried, Rechtsanwalt, Charlottenburg.
9. Cohn, Justizrat, Tilsit.
10. Cramer, Dr., Rechtsanwalt, Bielefeld.
11. Dittenberger, Dr., Rechtsanwalt, Leipzig  
(Geschäftsleiter).
12. Dorst, L., Justizrat, Fürth (Bayern).
13. Drucker, Dr. Martin, Rechtsanwalt, Leipzig  
(Schriftführer).
14. Fehle, Dr., Rechtsanwalt, Münster i. Westf.
15. Freytag, D. G., Rechtsanwalt, Leipzig.
16. Friedrichs, Dr., Justizrat, Düsseldorf.
17. Fürst, Dr., Rechtsanwalt, Heidelberg.
18. Geiershöfer, Dr., Rechtsanwalt, Nürnberg  
(Vorstandsmitglied).
19. Groß I, Oskar, Rechtsanwalt, Nürnberg.
20. Gülbner, Dr., Justizrat, Barmen.
21. Hachenburg, Dr., Rechtsanwalt, Mannheim  
(Vorstandsmitglied).
22. v. Harder, Rechtsanwalt, Mannheim.
23. Harnier, Dr., Justizrat, Cassel.
24. Hausmann, Conrad, Rechtsanwalt, Stuttgart  
(Vorstandsmitglied).
25. Hehner, Dr., Justizrat, Wiesbaden.
26. Heilberg, Dr., Justizrat, Breslau  
(Vorstandsmitglied).
27. Heiliger, Geheimer Justizrat, Köln  
(stellvertretender Vorsitzender).
28. Heiling, Dr., Rechtsanwalt, Zwickau i. S.
29. Heimbach, Justizrat, Berlin.
30. Heymann, Justizrat, Braunschweig.
31. Hinrichsen, Dr., Rechtsanwalt, Güstrow.
32. Hirsch, Rechtsanwalt, Schwet (Weichsel).
33. Höflein, Rechtsanwalt, Bamberg.
34. Jacobsohn, Max, Geheimer Justizrat, Berlin  
(Vorstandsmitglied).
35. Immerwahr, Justizrat, Beuthen i. Oberschl.
36. Jürgens, Rechtsanwalt, Essen (Ruhr).
37. Kaufmann, Justizrat, Magdeburg.
38. Kleinrath, Justizrat, Hannover.
39. Koepfel, Justizrat, Belgard (Persante).
40. Köstlin, Rechtsanwalt, Heilbronn a. N.
41. Kusel, Rechtsanwalt, Karlsruhe (Baden).
42. Landsberg, Justizrat, Posen.
43. Lehmann, Dr. Rudolf, Justizrat, Leipzig  
(stellvertretender Schriftführer).
44. Lemberg, Dr., Justizrat, Breslau.
45. Löwenstein I, Dr. Rudolf, Rechtsanwalt, Stuttgart.
46. Mausen, Justizrat, Dortmund.
47. Mehnert, Rechtsanwalt, Altenburg (S.-A.).
48. Meisner, Rechtsanwalt, Würzburg.
49. Merkle, Justizrat, Frankenthal (Pfalz).
50. Müller, Dr. Georg, Rechtsanwalt, Chemnitz i. S.
51. Neumann, Dr. Hugo, Justizrat, Berlin.
52. Oppenheimer, Dr., Rechtsanwalt, Darmstadt.
53. Pfahler, Rechtsanwalt, Bad Reichenhall.
54. Reißert, Justizrat, Erfurt.
55. Riecke, Justizrat, Halle a. S.
56. Roemer, Dr., Justizrat, Bochum.
57. Rose, G., Justizrat, Harburg (Elbe)  
(Vorstandsmitglied).
58. Rosenthal, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt, München.
59. Ruhm, Rechtsanwalt, Danzig.
60. Sand, Rechtsanwalt, Augsburg.
61. Schenk, Rechtsanwalt, Hagen i. Westf.
62. Schulze-Smidt, Dr., Rechtsanwalt, Bremen.
63. Schumacher I, Dr., Justizrat, Bonn.
64. Schuricht, Richard, Justizrat, Plauen (Vogtl.).
65. Seber, Dr., Justizrat, Trier.
66. Seidemann, Dr., Justizrat, Bittau i. S.
67. Siede, Dr., Rechtsanwalt, Leipzig.
68. Siehr, Dr., Rechtsanwalt, Königsberg i. Pr.
69. Sinauer, Rechtsanwalt, Freiburg (Breisgau).
70. Soldan, Rechtsanwalt, Mainz  
(Vorstandsmitglied).
71. Stams, Rechtsanwalt, Görlitz.
72. Syring, Justizrat, Leipzig.
73. Tenbergen, Justizrat, Duisburg-Ruhrort.
74. Wauer, Dr., Rechtsanwalt, Dresden.
75. Weber, Dr., Rechtsanwalt, Altona.
76. Wilms, Justizrat, Crefeld.
77. Wolbert, Justizrat, Potsdam.
78. Wolfen, Justizrat, Bromberg.
79. Zelter, Justizrat, Stettin.
80. Zenner, Dr., Rechtsanwalt, Straßburg i. Elß.

# Verhandlungen der Vertreterversammlung

am Sonntag, den 9. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, zu Berlin, Anwaltshaus.

**Stellvertretender Vorsitzender** Geheimer Justizrat **Heiliger** (Cöln): Meine verehrten Herren Kollegen! Leider ist der Vorsitzende unseres Vereins, Herr Geheimrat Haber, durch Krankheit verhindert, heute hier zugegen zu sein. Es liegt daher mir ob, den Vorsitz zu führen. Ich bitte um Ihre Unterstützung und Nachsicht.

Ich eröffne hiermit unsere Vertreterversammlung. Zur Feststellung der Versammlungsteilnehmer werden wir nicht, wie es sonst gewöhnlich geschehen ist, eine Liste zirkulieren, sondern einen Namensaufruf stattfinden lassen. Die Herren werden dann gebeten, sich zu erheben, damit alle Herren Kollegen, die anwesend, Gelegenheit haben, von Angesicht zu Angesicht die Herren Kollegen, die Vertreter sind, zu sehen.

(Heiterkeit.)

Wir haben nach den Statuten einen Protokollführer zu ernennen. Herr Kollege Justizrat Kleinrath aus Hannover hat die Freundlichkeit gehabt, sich zur Übernahme des Amtes bereit zu erklären.

Wir würden jetzt zunächst den Namensruf vornehmen.

(Der Namensaufruf erfolgt durch den Geschäftsleiter Rechtsanwalt Dr. Dittenberger.)

Meine Herren, auf Wunsch des Herrn Protokollführers werde ich auch noch eine Liste herumgehen lassen; Sie werden so freundlich sein, Name und Wohnort in die Liste einzutragen.

Sie wissen, daß unseren Verhandlungen auch die Mitglieder des Vereins, welche nicht Vertreter sind, anzuwohnen das Recht haben. Wir haben die Herren, namentlich die Berliner Herren, gebeten, unseren Verhandlungen anzuwohnen. Es versteht sich, daß, wenn wir hier zur Abstimmung kommen, diese Herren, die nicht Vertreter sind, am besten tun werden, sich zurückzuziehen; wir haben ja hier einen sehr schönen Raum vor uns.

(Heiterkeit.)

Bevor wir in die Erledigung unserer Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen namens des Vorstandes einen Antrag zu unterbreiten, zu dem sich erst in letzter Stunde Veranlassung und, ich darf wohl sagen, dringlicher Grund gegeben hat, und den wir deshalb auf die Tagesordnung zu setzen nicht in der

Lage gewesen sind. Es handelt sich darum, dem Vorsitzenden unseres Vereins, Herrn Geheimrat Haber, die Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins zu verleihen. Ich muß Ihnen einige Ausführungen über die Gründe machen, die den Vorstand dazu bewogen haben, heute mit diesem Antrage an Sie heranzutreten. Es ist wohl Einmütigkeit unter uns darüber vorhanden, daß die höchste Anerkennung Herrn Geheimrat Haber für die großen Verdienste gebührt, die er sich um den Verein erworben hat. Ich darf wohl auch, ohne befürchten zu müssen, daß ein Widerspruch erfolgen könnte, sagen, daß die sichere Anwartschaft auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft Herr Haber besitzt. Es pflegt allerdings die Ehrenmitgliedschaft bei uns erst an solche Rechtsanwälte verliehen zu werden, die die Rechtsanwaltschaft aufgegeben haben. Das ist bei Herrn Geheimrat Haber in diesem Augenblick nicht der Fall, und insofern würde eine gewisse Abweichung von einer Gepflogenheit, die übrigens keine satzungsmäßige Unterlage hat, vorliegen. Es hat aber der Vorstand sichere Kunde davon erhalten, daß in aller nächster Zeit Herr Geheimrat Haber mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand seine Bösung in der Liste der Rechtsanwälte herbeiführen wird.

Das hat nun beim Vorstande naturgemäß die Frage aufwerfen lassen: wie soll es dann mit dem Vorsitz gehen? Wir sind der Überzeugung, daß in besseren Händen als in denen des Herrn Haber der Vorsitz unmöglich wird sein können, daß jedenfalls wir alle Veranlassung haben und auch aufs dringendste wünschen müssen, daß Herr Haber, solange er kann und will, in der Stellung als Vorsitzender verbleibt. Wenn er nun aus der Rechtsanwaltschaft ausscheidet, so zieht das an und für sich auch sein Ausscheiden aus unserem Verein nach sich und somit auch die Beendigung seiner Vorsitzendenstellung. Er würde allerdings nach unseren Satzungen wieder zum Mitglied, zunächst nur auf Widerruf, ernannt werden können durch den Vorstand, und es würde damit auch der Weg gebahnt sein, ihn wieder zum Vorsitzenden zu wählen; aber es leuchtet ohne weiteres ein, daß dieser Weg ein nicht gerade sehr guter sein wird. Dagegen sind wir zu der Ansicht gekommen, daß ein ganz vortrefflicher Weg, der vielen Gesichtspunkten in sehr schöner Weise Rechnung trägt, eben der wäre, daß wir jetzt schon Herrn Haber zum Ehrenmitgliede ernennen. Er hat als Ehren-

mitglied nach unseren Satzungen alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes, unterscheidet sich, abgesehen von der Auszeichnung, die in der Ehrenmitgliedschaft liegt, von den ordentlichen Mitgliedern nur dadurch, daß er keine Beiträge zu zahlen braucht.

(Weiterkeit.)

Also er hat alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes, würde demnach auch in der Stellung des Vorsitzenden ohne weiteres verbleiben können, so daß die Kontinuität gewahrt wäre, und wir auf der anderen Seite die guten Verdienste des Herrn Haber in einer schönen Weise anerkennen würden und uns auch seine Dienste für die nächste Zeit sichern.

Das sind die wesentlichen Erwägungen gewesen, aus denen heraus wir mit dem Antrage, den ich Ihnen eben darlegte, an Sie heranzutreten beschloffen haben.

(Bravo!)

Es freut mich, daß Sie durch Ihr Bravo zu erkennen geben, daß Sie einverstanden sind mit den Gedanken, die der Vorstand gehabt hat. Ich betrachte das gewissermaßen auch als eine dem abwesenden Vorsitzenden dargebrachte Ovation, und ich glaube, es wird ihn besonders freuen, wenn in der telegraphischen Mitteilung über die Ehrenmitgliedschaft, falls Sie dieselbe beschließen, auch das zum Ausdruck kommt.

Eine Erörterung über diese Frage ist selbstverständlich ausgeschlossen, und ebenso selbstverständlich kann von der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft dem Antrage gemäß nur dann die Rede sein, wenn absolut kein Widerspruch dagegen erfolgt. Ich glaube, annehmen zu dürfen, da auch nicht die geringste Regung eines Widerspruchs sich zeigt, daß Sie alle dem Antrag zugestimmt haben.

(Lebhafter Beifall.)

Ich bitte also als den ersten heute von uns gefaßten Beschluß zu protokollieren, daß der Vorsitzende unseres Vereins, Herr Geheimrat Haber, zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt ist, und zwar selbstverständlich einstimmig.

(Beifall.)

Ferner bitte ich Sie, Ihr Einverständnis damit zu erklären, daß wir alsbald an Herrn Haber, der zurzeit in Königsberg zur Kur weilt, ein entsprechendes Telegramm abrichten. Auch damit werden Sie einverstanden sein.

(Erneuter Beifall.)

Wir würden dann, meine Herren, übergehen können zur Erledigung unserer Tagesordnung. Zu Punkt 1:

### **Mitteilungen des Vorstandes,**

werden Ihnen zunächst einige Mitteilungen zu machen sein über das, was seit Ihrem letzten Zusammensein in Vereinsangelegenheiten geschehen ist. Im wesentlichen sind Sie darüber auf dem laufenden gehalten durch die Mitteilungen in der Juristischen Wochenschrift und in der Korrespondenz, die von der Geschäftsstelle herausgegeben wird. Zu einzelnen Punkten wird Herr

Dr. Dittenberger die Gefälligkeit haben, Ihnen noch einige Mitteilungen zu machen.

Geschäftsleiter Rechtsanwalt Dr. **Dittenberger:** Meine Herren, wie der Herr Vorsitzende Ihnen schon sagte, ist im allgemeinen über alle wichtigen Zweige der Tätigkeit des Vorstandes und der sonstigen Organe des Vereins fortlaufend in der Juristischen Wochenschrift berichtet worden. Auf einige andere Punkte wird im Laufe der heutigen Verhandlungen noch eingegangen werden können. Es wird sich insbesondere Gelegenheit geben, die Tagesordnung des Anwalts-tages und die damit zusammenhängenden Fragen, dann namentlich die Stellung des Vereins zur Gebührenreform und zu der Einkommensstatistik zu besprechen, und es wird auch bei der Besprechung des Jahreshaushaltsplans und der Genehmigung der Jahresrechnung die Möglichkeit gegeben sein, auf diesen oder jenen anderen Punkt einzugehen.

Über die Ausschußarbeiten ist kurz zu sagen, daß der Prozeßausschuß wohl bald an die Beratungen über die Reform der Zivilprozeßordnung wird herantreten können. Es liegen schon von vier oder fünf Ausschußmitgliedern sehr umfangreiche Gutachten vor. Der Ausschuß für Strafrecht und Strafprozeß wartet noch auf den Abschluß der Verhandlungen der mit den Vorarbeiten betrauten Regierungskommission. Der Abschluß dieser Vorarbeit ist ja immer wieder hinausgeschoben worden. Die Kommission sollte ursprünglich im letzten Herbst fertig werden, dann wurde gesagt, in diesem Frühjahr; jetzt hört man, es würde das Ende des Jahres 1913 darüber herankommen. Der vierte Ausschuß hat sich, nachdem er den Gebührenordnungsentwurf erledigt hat, der Beratung der Anwaltsordnung zugewendet und hat bereits fünf ganztägige sehr arbeitsreiche Sitzungen auf die Beratungen über diesen Punkt verwendet. Der fünfte Ausschuß ist in letzter Zeit nicht zusammengetreten, weil zunächst noch die umfangreichen Vorarbeiten, die er angeregt hat, zu erledigen sind. Es sind Ihnen ja die verschiedenen Umfragen über das Fachschulwesen und die Rechtsauskunftsstellen, dann besonders über die Lohnverhältnisse der Angestellten bekannt. Es wäre wünschenswert, daß diese letztere Umfrage noch etwas mehr beantwortet würde. Bisher sind mir etwas über 1000 Antworten eingegangen. Damit ist ein Material zusammengekommen, das sich auf etwa 1000 Anwaltsbureaus und auf etwa 4000 Angestellte erstreckt, was natürlich gegenüber der sehr großen Zahl von Angestellten noch eine recht geringe Ziffer ist. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Herren Vertreter sich in dieser Richtung weiter bemühen wollten. Fragebogen sind in jeder beliebigen Zahl von der Geschäftsstelle zu beziehen.

Dem Abschluß nahe ist eine Enquete, die vom Vorstande veranlaßt und durch Vermittlung der Kammervorstände durchgeführt worden ist, nämlich die Enquete über die Prozeßagenten und Rechtskonsulenten. Das Ergebnis dieser Umfrage wird demnächst festgestellt und veröffentlicht werden können.

Von nichtständigen Ausschüssen des Vereins existiert zurzeit nur der Treuhandausschuß. Der Treuhand-

ausschuß hat eine Subkommission aus drei Mitgliedern eingesetzt gehabt, die ihre Arbeiten beendet hat. Die drei Mitglieder dieser Kommission haben nun eingehende Berichte und Gutachten an den Gesamtausschuß erstattet, und der Gesamtausschuß wird wahrscheinlich in den nächsten Wochen zusammentreten, um sich zunächst mit diesen Arbeiten der Subkommission zu befassen und zu ihnen Stellung zu nehmen.

Von sonstigen Vorgängen im Vereinsleben wäre noch zu erwähnen, daß der Vorstand im vergangenen Jahre bei den Kollegen der einzelnen Bezirke eine Beteiligung an den Wahlen zu den Körperschaften der Angestelltenversicherung angeregt hat. Diese Anregung kam etwas spät; aber das lag in den Verhältnissen insofern, als man dem neuen Gesetz und der neuen Organisation etwas hilflos gegenüberstand, weil die zur Einführung notwendigen Anordnungen und Weisungen der zuständigen Stellen, die Bekanntmachungen über die Wahlen usw. recht spät erfolgten. Außerdem kamen noch die Gerichtsferien dazwischen; hätten wir die Aufforderung in den Gerichtsferien oder kurz vor den Gerichtsferien ergehen lassen, dann hätte wahrscheinlich schon dies ihre Wirkung beeinträchtigt. Immerhin ist aber doch aus vielen Bezirken berichtet worden, daß das Vorgehen das gewünschte Resultat gehabt hat, und daß es noch möglich gewesen ist, die Wahl von Kollegen zu Vertrauensmännern oder zu Ersatzmännern zu erreichen. Es sind infolgedessen, wie uns das Direktorium der Versicherungsanstalt für Angestellte mitgeteilt hat, nach den bisherigen Feststellungen über 130 Rechtsanwälte zu Vertrauensmännern gewählt worden, daneben noch eine große Anzahl zu Ersatzmännern. Dieser Erfolg ist ja angesichts der übergroßen Zahl von Vertrauensmännern der Arbeitgeber noch nicht allzu bedeutend. Um so größer und erfreulicher war aber der Erfolg, den alsdann die Verhandlungen über die Wahlen zu den höheren Körperschaften gehabt haben. Wir sind darüber mit dem Deutschen Handelstag in Verbindung getreten, und es ist in einer Konferenz, an der Herr Kollege Dr. Baum-Berlin als Vertreter des Vereins teilgenommen hat, eine gemeinsame Arbeitgeberliste aller beteiligten Arbeitgeberorganisationen, die sich überhaupt für die Sache interessierten, aufgestellt worden, für den Verwaltungsrat, für den Rentenausschuß, das Schiedsgericht, das Oberschiedsgericht. Es ist unsern Vertretern, Herrn Kollegen Dr. Baum, gelungen, von den 192 Stellen, die für diese Arbeitgeberliste überhaupt verfügbar waren, nicht weniger als 11 Stellen für die Anwaltschaft zu erhalten.

(Sehr gut!)

Das ist also entschieden eine sehr starke und erfreuliche Berücksichtigung der Anwaltschaft in diesen höheren Körperschaften; denn man muß bedenken, daß die Anwaltschaft, sowohl was ihre Zahl anlangt als Arbeitgeber, als auch was die Zahl ihrer Angestellten betrifft, natürlich nur einen ganz verschwindenden Prozentsatz der in Betracht kommenden Arbeitgeber und Angestellten überhaupt darstellt.

Von weiteren Arbeiten der Vereinsorgane ist ferner zu erwähnen, daß der Verein seit dem vorigen Jahre die Ihnen ja bekannte Zeitungskorrespondenz

herausgibt, die den Zweck hat, die Presse mit zuverlässigem Material über die den Anwaltstand angehenden Fragen zu versorgen und auch über allgemeine Fragen der Justiz aufzuklären. Die Korrespondenz geht den Herrn Vertretern regelmäßig zu. Von Vertretern einiger Bezirke ist mir mitgeteilt worden, daß es ihnen gelungen sei, durch persönliche Beziehungen zu der Presse ihres Wohnortes die Aufnahme des Inhalts der Korrespondenz in dieser Presse zu erreichen, und daß im allgemeinen die Zeitungen sehr zugänglich wären, wenn man eben mit dem betreffenden Redakteur darüber redete und ihm die Sache möglichst erleichterte, ihm vielleicht auch noch kleine Anregungen für besondere Fassung bei der Übernahme der Artikel usw. gäbe. Ich wollte das doch mitteilen, weil ich glaube, daß vielleicht noch der eine oder andere der Herren Vertreter die Möglichkeit hat, in dieser Richtung zu arbeiten. Im allgemeinen bewährt sich die Korrespondenz meinem Eindrucke nach. Ich ersehe aus den uns auf Grund unseres Abkommens zugehenden Zeitungsausschnitten, daß die Korrespondenz sehr fleißig abgedruckt wird, insbesondere auch von größeren und großen Tageszeitungen, und daß namentlich auch solche Artikel, die sich speziell mit der Anwaltschaft beschäftigen, wie über die Gebührenreform usw., immer viele Abnehmer finden.

Der Verein hat auch in letzter Zeit dauernd eine sehr erfreuliche Zunahme an Mitgliedern erfahren. Die Entwicklung ist in dieser Beziehung gesund und normal. Es hat sich allerdings, wie schon in früherer Zeit, auch jetzt wieder ein bedauerlicher Mißstand auf diesem Gebiete ergeben; das ist nämlich der, daß sehr viele jüngere assoziierte Kollegen dem Verein nicht beitreten oder, wie es auch mehrfach vorgekommen ist, nachdem sie festgestellt haben, daß sie nun zwei Exemplare der Juristischen Wochenschrift bekommen,

(Weiterkeit)

aus dem Verein wieder austreten. Ich habe in solchen Fällen — es ist das eine ganze Zahl — an die betreffenden Kollegen geschrieben und gefragt, warum sie nun austräten. Daraufhin haben sie mir dann erwidert, sie hätten sich die Sache nochmals nach allen Richtungen überlegt, und sie wären doch zu der Überzeugung gekommen, es hätte keinen Sinn, daß beide Sozien Mitglieder des Vereins wären. Es wäre vielleicht wünschenswert, daß die Herren Vertreter in den Fällen, in denen ihnen bekannt wird, daß von verschiedenen Sozien nur einer Mitglied ist, versuchten, durch persönliche Einwirkung auch die anderen dem Verein zuzuführen und die Herren darauf hinzuweisen, daß der Bezug der Juristischen Wochenschrift doch wirklich nicht der einzige Zweck und Sinn der Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein ist.

Eine Einladung ist eingegangen von der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, die im Jahre 1914 in Leipzig stattfindet. Diese Ausstellung verspricht nach allem, was man hört, ein wirklich großes Ereignis zu werden, eine höchst interessante Ausstellung, und es ist unter diesen Umständen vielleicht in Aussicht zu nehmen, daß die Vertreterversammlung sich dahin entscheidet, im nächsten Jahre, in dem ja ein Anwaltstag nicht stattfindet, einmal wieder in Leipzig zusammenzutreten, damit die Herren

Mitglieder Gelegenheit haben, diese Ausstellung zu besuchen.

Ferner ist eingegangen eine Mitteilung des Handelsvertragsvereins, der für morgen und übermorgen, Montag und Dienstag, eine juristische Konferenz einberufen hat, bestehend aus hervorragenden inländischen und ausländischen Juristen, insbesondere Anwälten, zur Beratung einer ganzen Anzahl von Fragen des internationalen Rechts. Wenn einige der Herren Vertreter noch Lust und Zeit haben, an diesen Verhandlungen teilzunehmen, die übrigens in diesen selben Räumen stattfinden werden, so bitte ich Sie, ihre Namen hier angeben zu wollen, damit wir beim Handelsvertragsverein veranlassen können, daß den Herren heute noch eine Einladung zugesandt wird.

**Rechtsanwalt Kufel** (Karlsruhe): Meine Herren Kollegen! Ich habe mir erlaubt, das Wort schon jetzt zu ergreifen, da ich befürchten muß, nach meinen Erfahrungen wohl nicht mit Unrecht, daß, wenn ich das, was ich sagen will, unter Rubrik 6 bringen würde, vielleicht die Zeit nicht mehr reichen würde.

(Heiterkeit.)

Ich will aber, um dem allgemeinen Interesse Rechnung zu tragen, zunächst mir erlauben, im Namen der Kollegen dem Vorstande für seine erspriessliche Tätigkeit unseren und der von uns vertretenen Kollegen herzlichsten Dank auszusprechen und zu wünschen, daß dem Eifer, den der Vorstand jedenfalls entwickelt hat, auch der Erfolg nicht fehlen möge.

(Bravo!)

Es ist ja jetzt im Reichstage üblich geworden, sogenannte kurze Anfragen zu stellen. Nun sind wir ja allerdings keine Freunde von kurzen Anfragen, sondern eher von langen Reden,

(Heiterkeit)

und ich gehöre selber zu den Übeltätern, die nicht zu beachten pflegen, daß das nicht im Sinne der Kollegen ist. Allein heute veranlaßt mich ein Auftrag meiner Kollegen in Karlsruhe, eine Anfrage an den Vorstand zu richten, nämlich, ob ihm bekannt ist, daß der Hansabund, wenigstens bei uns, dazu übergegangen ist, uns Konkurrenz zu machen.

Es ist mir bekannt, daß es den Kollegen in Sachsen gelungen ist, den Staat davon abzubringen, ein Einziehungsamt zu errichten. Das war mir aber nicht bekannt, daß eine politische Vereinigung, die doch hauptsächlich gegen alle Spezialvereinigungen, die ihr Konkurrenz machen wollen, auftritt, nun uns, die wir doch auch zum Mittelstande gehören, direkt in die Räder greift.

Unmittelbar unter den amtlichen Bekanntmachungen in verschiedenen Karlsruher Blättern ist nun auch die folgende erschienen:

Bekanntmachung.

Wir geben hiermit unseren Mitgliedern und Freunden Kenntnis von der Einrichtung eines Einziehungsamtes, das die Einziehung von Außenständen aller Art übernimmt. Die Geschäftsführung liegt in den Händen der Badischen

Treuhand-Gesellschaft m. b. H. hier, auf deren Bureau Näheres zu erfahren ist.

Wir empfehlen die neue Einrichtung dem erwerbstätigen Bürgertum zu allgemeiner und reger Benützung.

Hansabund für Gewerbe, Handel  
und Industrie,  
Ortsgruppe Karlsruhe.

Ich möchte die Kollegen fragen, ob irgendwo im Deutschen Reiche etwas Ähnliches schon geschehen ist.

(Rufe: Breslau! Hannover!)

Vielleicht dürfte es sich empfehlen, bei der Zentralleitung des Hansabundes vorstellig zu werden; denn ich halte das, gelinde gesagt, für einen groben Unfug.

Meine Herren Kollegen in Karlsruhe, soweit sie Mitglieder des Hansabundes sind, haben sich sofort entschlossen, ihren Austritt aus dem Hansabund anzuzeigen.

(Sehr richtig!)

Ich möchte diese Anregung auch hier geben; denn ich sehe nicht ein, warum wir uns hier direkt eine Konkurrenz — denn es ist nichts weiter als eine Rechtsagentur unter einer politischen Flagge — gefallen lassen sollen. Merkwürdig ist, daß diese Badische Treuhandgesellschaft durch Zirkular an sämtliche Karlsruher Rechtsanwälte sich als Sachverständige angeboten hat.

Ich möchte das als kurze Anfrage an den Vorstand richten und seine Aufmerksamkeit darauf lenken.

**Stellvertretender Vorsitzender** Geheimer Justizrat **Heiliger** (Köln): Der Vorstand ist bisher mit dieser Sache nicht befaßt gewesen. Es ist aber dankenswert, daß die Anregung aus Karlsruhe an uns herangetreten ist, und ich darf namens des Vorstandes die Erklärung abgeben, daß der Vorstand sich alsbald mit dieser Angelegenheit beschäftigen wird. In eine Erörterung über diesen Gegenstand heute einzutreten, würde ich nicht für opportun halten.

**Rechtsanwalt v. Harder** (Mannheim): Ich möchte in bezug auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Dittenberger über die Versendung der Zeitungskorrespondenz bitten, etwas mehr Exemplare mitzuschicken. Es ist wünschenswert, daß man allen Zeitungen, die am Orte erscheinen, ein Exemplar zukommen läßt, wenn auch nicht alle Zeitungen die Sachen aufnehmen. Die Zeitungsredaktionen sind aber etwas empfindlich, wenn eine am Orte erscheinende Zeitung etwas bringt und die andere nicht. Dann sind sie auch häufig zu bequem, etwas aufzunehmen, wenn man ihnen die Sache nicht direkt abschreibt. Wir haben in Mannheim fünf derartiger Zeitungen, und die Sache in Mannheim läßt sich vielleicht derart regeln, daß Herr Kollege Hachenburg und ich uns in die Arbeit teilen, daß der eine diese, der andere jene Zeitung versorgt. Wünschenswert würde es aber immerhin bleiben, mehrere Exemplare zu schicken.

Was die Agitation betrifft, so ist bei manchen Kollegen Malz und Hopfen verloren; es gibt solche, die die Sache rein vom finanziellen Standpunkte an-

sehen und die Ständesvertreter als solche nicht zu Rate ziehen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß, wenn man neue Mitglieder zu werben sucht, wie ich das die ganze Zeit getan habe, seitdem ich Vertreter bin, man vielleicht doch etwas mehr Unterstützung durch andere Kollegen finden könnte. Es ist mir trotz meines eifrigen Bemühens entgangen, daß zwei Kollegen, die schon drei oder vier Jahre in Mannheim ansässig sind, nicht dem Vereine angehören, und zwar, weil der eine assoziiert ist, und der andere mir gesagt hat, ich hätte geglaubt, ich wäre Mitglied des Vereins. Wenn wir an größeren Landgerichten zwei oder drei Kollegen hätten, die sich mit der Werbung von Kollegen beschäftigten, so würden wir erheblich mehr erzielen. Das deckt sich zwar, wenn auch nicht ganz, so doch zum Teil mit dem Antrage, betreffend die Vertrauensleute, der ja auch noch zur Beratung kommt. Ich wollte nur zur Erwägung geben, daß diese Sache den Vertrauensleuten zugewiesen werden könnte.

**Geschäftsleiter Rechtsanwalt Dr. Dittenberger:**

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen v. Harder möchte ich nur bemerken, daß wir die Zeitungskorrespondenz an 150 bis 200 Zeitungen direkt verschicken. Ich möchte deshalb bitten, daß die Herren, wenn sie besondere Wünsche wegen Erweiterung des Versendungskreises haben, mir das mitteilen, damit ich diese Zeitungen in die Versendungsliste aufnehmen kann, denn wir können doch nicht ohne weiteres sämtlichen deutschen Tageszeitungen die Korrespondenz zuschicken. Dann möchte ich aber auch bitten, wenn einige der Herren Vertreter es für besser halten, daß die Exemplare nicht der Zeitung direkt, sondern ihnen persönlich zugehen, damit sie sie eventuell mit Bemerkungen usw. den Zeitungen übersenden können, mir das auch mitzuteilen, etwa mit der Bemerkung: ich bitte, von nun an die Korrespondenz in soundso viel Exemplaren mir zugehen zu lassen.

**Stellvertretender Vorsitzender** Geheimer Justizrat **Heiliger** (Köln): Wir können den Punkt 1 als erledigt ansehen, da Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Das Telegramm an Herrn Geheimrat Haber schlagen wir vor, in folgender Fassung abzusenden:

Geheimrat Haber, Königstein.

Die Vertreterversammlung sendet ihrem verehrten Vorsitzenden ihre besten Wünsche für seine Gesundheit. Sie hat Ihnen in dankbarer Anerkennung Ihrer Arbeit für die Rechtsanwälte einstimmig die Ehrenmitgliedschaft verliehen; sie hofft, daß Sie in dieser Eigenschaft noch lange Jahre den Vorsitz in bisheriger bewährter Weise weiter führen.

(Bravo!)

Wir kämen zu Punkt 2:

### **Prüfung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung.**

**Justizrat Dr. Lehmann** (Leipzig): Meine Herren, der Rechnungsabluß des vergangenen Jahres liegt Ihnen vor mit Erläuterungen des Herrn Schriftführers.

Ich habe nur folgende Erklärung abzugeben. Die rechnungsmäßige Prüfung ist in üblicher Weise von einem Beamten der Deutschen Kreditanstalt in Leipzig vorgenommen worden. Sodann haben Herr Kollege Siecke und ich im Auftrage des Herrn Vorsitzenden eine Revision vorgenommen, die sich darauf erstreckte, ob die Finanzgebarung des Vereins im Einklang mit den bestehenden Verträgen und gefaßten Beschlüssen steht, und die sich ferner darauf erstreckte, an der Hand von Stichproben festzustellen, ob die Belege mit den Buchungen übereinstimmen. Wir haben keinen Anlaß zu Anständen gefunden. Wir haben dann auf besonderen Wunsch des Herrn Vorsitzenden auch den Bestand der Depositen kontrolliert, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß die Wertpapiere, die auf der Drucksache unter C angegeben sind, sich bei der Deutschen Kreditanstalt in Leipzig wohlverwahrt befinden.

Herr Kollege Siecke und ich haben den Antrag zu stellen, dem Schriftführer und Rechner, Kollegen Dr. Drucker, Entlastung zu erteilen und ihm für seine mühevollen Tätigkeit zu danken.

(Bravo!)

**Rechtsanwalt Dr. Rosenthal** (München): Ich bin weit entfernt davon, mich dem Danke nicht anzuschließen, der dem Schriftführer und Rechnungsführer ausgesprochen worden ist. Nach meiner Meinung ist der Abschluß, so wie er uns vorliegt, aber geeignet, Mißdeutungen hervorzurufen, weil der Kassenbestand unter den Einnahmen figurirt. Ich halte das nicht für richtig; Sie werden sich sofort überzeugen, daß das nicht richtig ist. Der Kassenbestand am 31. Dezember 1911 war 93 000 M und einige Hundert. Der Kassenbestand ist heute nur 60 000 M. Trotzdem muß man zu der Ansicht kommen, wenn man die Rechnung nicht ganz genau liest, daß im heurigen Jahre ein Überschuß von 60 000 M erzielt wurde, während tatsächlich von dem Kassenbestand des letzten Jahres ein Betrag von über 30 000 M eingesetzt ist.

Ferner ergibt sich, daß nach dem Voranschlage wir im kommenden Jahre mit einem Überschuß von 52 000 M zu rechnen haben. Tatsächlich werden wir 8000 M von dem heurigen Kassenbestand von 60 000 M einbüßen. Ich halte mich für verpflichtet, das zu sagen; denn wenn man von einem Überschuß spricht, kommt man zu der Meinung, daß unsere Finanzgebarung derartig ist, daß wir etwas einsparen, während wir tatsächlich zuzahlen. Ich möchte daher anregen, daß bei der Aufstellung des Rechnungsabchlusses der Kassenbestand getrennt aufgeführt wird, damit man sofort ersieht, ob aus dem Kassenbestand zur Saldierung etwas entnommen werden mußte, oder ob er größer geworden ist.

**Rechtsanwalt Dr. Drucker** (Leipzig): Ich habe nach den Erfahrungen in der Vertreterversammlung die Überzeugung, daß, wenn Sie sich der mühevollen Arbeit unterziehen, diesen Rechnungsabluß zu prüfen, Sie dies auch ganz sorgfältig tun.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß nach dem eben Gehörten angenommen werden kann, daß mein verehrter Freund Rosenthal nicht

die erforderliche Zeit gefunden hat, um eine ganz sorgfältige Prüfung vorzunehmen; sonst würde er nicht zu dem Resultat gelangt sein, daß wir mehr ausgegeben haben, als wir eingenommen haben. Wenn Sie sich das Konto Nr. 17 ansehen, finden Sie: „Ankauf von Wertpapieren, 59 000 M.“. Das ist keine Ausgabe im Sinne einer Verminderung des Vereinsvermögens, sondern lediglich eine im Interesse eines höheren Zinsertragnisses vorgenommene Festlegung von Kapitalien.

Nun gebe ich zu, daß man natürlich auch eine Spezialrechnung innerhalb des einzelnen Jahres aufstellen kann, um den Herren, die an der Hand der mitgeteilten Zahlen sich nicht zurechtfinden, nachzuweisen, wie sich innerhalb des einzelnen Jahres die Finanzgebarung gestaltet hat. Indessen hat das der Übung nicht entsprochen, und außerdem steht dem ein anderes Bedenken entgegen. Ich habe alljährlich darauf hinzuweisen gehabt, daß unser Einnahme-Soll bei dem Konto „Mitgliedsbeiträge“ sich niemals decken kann mit dem Einnahme-Ist, weil infolge Einziehung der Mitgliederbeträge im September eines Jahres auf das kommende Jahr unter Hinzurechnung der Beitritte, die im Laufe eines Kalenderjahres erfolgen, gewöhnlich die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen viel höher sind, als die Multiplikation der Anzahl der Mitglieder mit 15 ergibt. Wenn ich nur dieses Multiplikationsergebnis innerhalb eines Jahresatzes ausweisen wollte, so würde dadurch wieder eine Täuschung entstehen und eine Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Voranschläge. Ich werde aber zwei Zahlen anführen, die tatsächliche Einnahme und die tatsächliche Ausgabe, und dann unter Umständen nachweisen — ich meine in den Erläuterungen —, daß eine Verminderung nicht stattgefunden hat.

Ich weiß nicht, ob noch weitere Erklärungen dazu gewünscht werden.

Rechtsanwalt Dr. **Hofenthal** (München): Ich möchte mir nur die Bemerkung gestatten, daß das keinesfalls für den Voranschlag für das Jahr 1913 stimmen kann, denn da ist für Wertpapiere nichts im Soll eingesetzt. Wenn man also bei der Vorlage des Budgets mit einem Überschuß von 52 938,98 M gegen einen heutigen Kassenbestand von 60 488,98 M rechnet, so ist das kein Überschuß, sondern im Voranschlag tatsächlich ein Fehlbetrag.

Rechtsanwalt Dr. **Drucker** (Leipzig): Ich habe mich bisher nur geäußert über die Rechnungsablage für das Jahr 1912. — Es ist ganz richtig, daß nach den Zahlen des Voranschlags die tatsächlichen Einnahmen des Jahres 1913 eventuell nicht ausreichen, um alle diese Konten hinreichend zu dotieren, die wir dotieren müssen. Aber ich bitte zu berücksichtigen, daß erstens einmal in den Konten der Ausgabe für 1913 Reservekonten enthalten sind, die also einstweilen noch im Vermögen des Vereins bleiben. Darunter verweise ich besonders auf das Konto für das Generalregister, das ja außerordentlich reichlich dotiert ist und nur eine durch die Verhältnisse gebotene Vorwegnahme künftiger Einnahmen darstellt. Ferner ist aber zu bedenken, daß die Einnahmen im Voranschlag aller Wahrscheinlichkeit nach hinter der tatsächlichen Einnahme

zurückbleiben werden. Es läßt sich das nach den statutarischen Einziehungsmaßnahmen des Vereins nicht anders machen.

Indessen, das ist ja richtig: wenn die wirkliche Einnahme eines Jahres nicht ausreicht bei der Aufstellung des Voranschlags, um die an uns herantretenden Bedürfnisse zu decken, so müssen wir natürlich den zur Verfügung stehenden Barbestand, den wir aus früheren Jahren vortragen, in Anspruch nehmen, und ich glaube, es kann ein Zweifel über die Bedeutung der Anschlagsziffern nicht entstehen, wenn man die Ausgabe- und die Voranschlags für 1913 zugleich ins Auge faßt mit der Einnahmeseite dieses Voranschlags. Da steht am Schluß: Kassenbestand am 31. Dezember 1912. Dessen Hinzurechnung zu dem veranschlagten Einnahmesoll ergibt die Bilanzsumme von 216 000 M, die naturgemäß auch auf der anderen Seite erscheint. Es kann also, glaube ich, für jemand, der, etwas mit den Verhältnissen des Vereins vertraut, diesen Anschlag sieht, gar kein Zweifel sein, daß der vorauszuagende Kassenbestand am 31. Dezember 1913 52 000 M sein wird. Wenn Sie also glauben, diese Bedenken dadurch beschwichtigen zu können, daß Sie mir die Anweisung erteilen, an Stelle der letzten Zeile zu setzen: voraussichtlicher Kassenbestand am 31. Dezember 1913 —, so glaube ich den weitestgehenden Ansprüchen genügen zu können, und dazu verpflichte ich mich.

(Zuruf: Ist jedenfalls klarer!)

Rechtsanwalt **Höflein** (Bamberg): Ich möchte mir eine Anfrage zu Punkt 16 gestatten. Dort heißt es:

Dem Erholungsstättenverein sind die veranschlagten 11 000 M überwiesen worden. Der Vorstand des Erholungsstättenvereins hat gebeten, ihm zur Stärkung seiner Mittel auch im laufenden Jahre 3000 M zu überweisen. Diesem Wunsche trägt der Voranschlag Rechnung.

Es würde dankenswert sein, wenn uns ein kurzer Bericht erstattet würde, in welcher Weise bisher dieser Verein tätig geworden ist und welches seine Leistungen sind.

Rechtsanwalt Dr. **Drucker** (Leipzig): Ich kann diese Auskunft erteilen, da ich selbst an der Verwaltung des Erholungsstättenvereins beteiligt bin. — Darüber ist wohl kein Zweifel, daß der eingestellte Betrag von 11 000 M gemäß dem Beschlusse der letztjährigen Vertreterversammlung dem Erholungsstättenverein zu überweisen war. Der Vereinsvorstand hat, obwohl er seine Tätigkeit erst Mitte des vergangenen Jahres aufnehmen konnte, sich bereits in der Pöge gesehen, 11 Besuche aus dem Kreise der Kollegen, vor allen Dingen aber aus dem Kreise von Hinterbliebenen von Kollegen bejahend zu bescheiden und beträchtliche Summen in einer Höhe, die mir in ihrer Zusammenfassung momentan nicht im Gedächtnisse steht, an die Betreffenden auszusahlen. Nach dem Statut des Erholungsstättenvereins sollen Verwaltungsgrundsätze von dem dort gebildeten Verwaltungsrat aufgestellt werden. Das ist bisher nicht geschehen, und zwar nicht etwa, weil dieser Verwaltungsrat lässig gewesen wäre, sondern weil auch in den Kreisen des Vorstandes des Erholungsstätten-

vereins der Wunsch bestand, zunächst einmal ein paar Monate Praxis zu treiben, um dann dem Verwaltungsrate die erforderlichen Vorschläge machen zu können. Wir haben aber im Vorstand des Erholungsstättenvereins den Grundsatz aufgestellt, mit der Bewilligung von Mitteln nicht weiterzugehen, als bis zu dem Betrage, der sich ergibt aus der Multiplikation der Mitgliederzahl des Vereins mit 10 M. 10 M ist der niedrigste Jahresbeitrag des einzelnen Mitgliedes des Erholungsstättenvereins. Gehen wir also nicht weiter als bis zu dieser Summe, so ist jede Erschütterung der Finanzen des Erholungsstättenvereins unter allen Umständen ausgeschlossen, weil dann mindestens noch verbleiben einmal die Zinsen aus den nicht zur Verwendung gelangenden einmaligen Beiträgen der lebenslänglichen Mitglieder und außerdem diese vom Deutschen Anwaltverein überwiesene Fondssumme von 10 000 M.

Ich möchte, da dieser Punkt zur Sprache gebracht worden ist, auch im Sinne der übrigen Mitglieder des Vorstandes des Erholungsstättenvereins noch die Bitte an die Herren Vertreter richten, in ihren Kreisen dafür zu sorgen, daß uns Fälle von Hilfsbedürftigkeit, soweit sie nach den Statuten des Vereins berücksichtigt werden können, mitgeteilt werden. Wir sind in der Lage, in diesem Jahre ziemlich erhebliche Beträge zu verausgaben. Natürlich können wir uns aber nicht auf die Suche nach solchen Fällen begeben. Wir haben auch die Bemerkung zu machen gehabt, daß gelegentlich eine gewisse Zurückhaltung in den Kreisen der in Frage kommenden Personen besteht, die sich auf den falschen Standpunkt stellen, es handle sich dabei um eine Art Almosen. Das ist nach dem Statut des Erholungsstättenvereins vollständig ausgeschlossen.

Zweitens will ich noch hinsichtlich der Praxis sagen: es stehen allen Mitgliedern der Vertreterversammlung, soweit sie dem Erholungsstättenverein angehören, nähere Details zur Verfügung, damit die Herren sich überzeugen können, mit welcher, wie ich sagen darf, äußersten Delikatesse diese Gesuche behandelt werden.

Wir haben, um das hier einzuschalten, auch die besondere Freude gehabt, daß von seiten einer großen Korporation innerhalb der Anwaltschaft unseren Bestrebungen große Aufmerksamkeit erwiesen worden ist. In der nächsten Nummer der Juristischen Wochenschrift werden Sie einen Dank dafür finden, daß die schlesische Anwaltskammer sich bewogen gefunden hat, dem Verein die Summe von 2000 M zu überweisen.

(Bravo!)

Jeder von Ihnen weiß, wieviel Not namentlich unter den Hinterbliebenen von Rechtsanwälten vorhanden ist, und wieviel Not auch in den Familien solcher Anwälte besteht, die zwar sich und ihre Familie gegen die täglichen Bedürfnisse decken können, die aber in die größte Verlegenheit geraten, wenn es sich darum handelt, einem erkrankten Kinde oder einer erkrankten Frau die Wohltaten einer Erholungsreise oder einer besonders guten ärztlichen Behandlung zuteil werden zu lassen. Die Älten, die ja ihrer Zahl nach noch nicht sehr in Belang kommen, weisen in dieser Beziehung so traurige Zustände auf, daß ich Sie herzlichst bitten möchte, dem Erholungsstättenverein nach wie vor Ihr Wohlwollen zu beweisen und ihn namentlich in den Stand zu setzen,

die Hilfeleistungen, zu denen er bereit ist, auch an den Stellen anzubringen, wo sie nützen können.

(Bebhafter Beifall.)

**Rechtsanwalt Kusel** (Karlsruhe): Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, festzustellen, ob wir eigentlich jetzt beraten über die Rechnungsablage oder Erteilung der Decharge, wie man das auf Deutsch heißt, oder ob wir gleich zu dem Voranschlage für 1913 sprechen. Einzelne der Herren haben das bereits getan, während ich es nicht für zulässig halte.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Die Dinge stehen allerdings in einem sehr engen Konnex, und es ist manchmal kaum möglich, das auseinanderzuhalten. Im übrigen hat die Anfrage durch die sehr dankenswerten Ausführungen des Herrn Kollegen Drucker ihre Beantwortung erfahren.

**Zustizrat Dr. Harnier** (Cassel): Ich wollte nur im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Rosenthal darauf hinweisen, ob es nicht angemessen wäre, wenn man die Jahresrechnung so aufstellt, daß man anfängt mit dem Kassenbestand der vorigen Rechnung und sie dann auf der anderen Seite schließt nicht mit dem Ausdruck: Überschuß der Einnahme, sondern: Kassenbestand beim Abschluß der Jahresrechnung. Dann würde ein Mißverständnis ausgeschlossen sein. In der Sache hat Herr Kollege Drucker vollständig recht.

**Rechtsanwalt Dr. Jenner** (Straßburg): Meine Herren, ein Posten in der Jahresrechnung fällt mir auf, und ich verstehe ihn nicht recht; das ist nämlich der Posten, der für den Terminkalender 7487 M und für das Verzeichnis 8021 M eingestellt hat. Wenn man bedenkt, daß das Verzeichnis doch zu acht Zehnteln im Satz stehen bleiben kann und nur zwei Zehntel Änderungen vorkommen werden, so ist es mir geradezu schleierhaft, wie dieser hohe Preis herauskommt. Ich glaube, wenn wir den Vertrag bezüglich des Terminkalenders und des Verzeichnisses der Rechtsanwälte einer Revision unterziehen könnten, so würden wir vielleicht dieselben interessanten Feststellungen machen können wie die, als wir den Vertrag bezüglich der Juristischen Wochenschrift einer Revision unterzogen haben. Ich habe das Verzeichnis einem Straßburger Drucker vorgelegt, und als ich ihm sagte, daß es 8000 M kostet, obwohl doch ein erheblicher Teil des Satzes stehen bleiben kann, sagte er mir auch: ich verstehe auch nicht, wie dieser hohe Preis herauskommt. Ich würde angenehm berührt sein, wenn uns darüber Auskunft gegeben werden könnte.

Dann bewilligen wir jedes Jahr mehrere hundert Mark für die Bibliothek. Ich möchte fragen: welchen Wert hat unsere Bibliothek? Besteht ein Verzeichnis darüber und eventuell kann uns Provinzler Material daraus bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden?

**Geschäftsleiter Rechtsanwalt Dr. Dittenberger:** Was zunächst das Verzeichnis anlangt, so haben wir erst im vorigen Jahre den Vertrag über den Termin-

kalender und das Rechtsanwaltsverzeichnis eingehend revidiert. Wir hatten auch Offerten von Konkurrenzunternehmungen bekommen, sind aber daraufhin zu dem Resultat gekommen, daß wir unter neuen Bedingungen den Vertrag mit der Firma Carl Heymann fortgesetzt haben. Aus den Offerten, die damals von Konkurrenzunternehmungen vorlagen, haben wir feststellen können, daß das Verzeichnis wirklich nicht viel billiger geliefert werden kann, wahrscheinlich von niemand. Es sind da verschiedene Schwierigkeiten zu berücksichtigen, erstens einmal die Schwierigkeit der Korrekturen und des Satzes. Es ist nicht so, wie Herr Kollege Zenner meint, daß acht Zehntel des Satzes stehenbleiben können, sondern durch die Korrekturen verschiebt sich natürlich der ganze Satz, und die Korrekturen und Änderungen von einem Verzeichnis zum anderen sind ganz erhebliche. Außerdem sind in der Summe von 8000 *M* auch die Kosten an Porto für die Versendung enthalten,

(sehr richtig!)

die auch in die tausend Mark gehen.

Wie gesagt, wir haben den Vertrag bereits im vorigen Jahre einer sorgfältigen Nachprüfung unterzogen, und dabei sind besonders die Erfahrungen zu Rate gezogen worden, die wir bei der Nachprüfung des Vertrages über die Juristische Wochenschrift gemacht haben.

Was die Bibliothek anlangt, so hat sie natürlich noch keinen sehr bedeutenden Wert. Immerhin ist es schon eine Büchersammlung von 600 bis 700 Bänden. Darunter befinden sich recht wertvolle Werke, besonders solche natürlich, die den Anwaltstand betreffen, und ich möchte bemerken, daß schon jetzt zahlreiche Kollegen von der Einrichtung Gebrauch machen, indem sie mich bitten, ihnen Werke zur Benutzung zur Verfügung zu stellen. Ich schaffe dann die Werke für die Bibliothek an, soweit sie noch nicht vorhanden sind, denn diese Sachen haben natürlich alle für uns großes Interesse. Es würde daher auch im Interesse der Entwicklung der Bibliothek nur zu begrüßen sein, wenn die Herren uns recht zahlreich bitten würden, ihnen Werke aus den betreffenden Gebieten für ihre Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Der Terminkalender ist überhaupt fortlaufend ein Schmerzenskind namentlich für den Vorstand, an den unzählige Anfragen und Anregungen in bezug auf den Terminkalender herankommen.

Der Vorstand hat übrigens, was Sie interessieren wird, gestern beschlossen, den Herrn Geschäftsleiter zu ersuchen, unter Zuziehung einiger Kollegen alle Abänderungsvorschläge bezüglich des Terminkalenders zu prüfen. Bei der Gelegenheit werden wir auch die finanzielle Seite der Sache noch besonders prüfen.

**Justizrat Immerwahr** (Beuthen O.-S.): Ich möchte noch eine neue Abänderung vorschlagen. Ich bitte den Vorstand in Erwägung zu nehmen, ob eine Ausgestaltung des Kalenders nicht nach der Richtung möglich ist, daß auch ein Verzeichnis der lokalen Anwaltsorganisationen aufgenommen wird. Wir wissen

oft nicht einmal, ob in der Nachbarschaft sich ein Anwaltsverein befindet. In einen Fachkalender gehört auch ein Verzeichnis der Fachorganisationen hinein.

(Sehr richtig!)

**Rechtsanwalt Dr. Fürst** (Heidelberg): Meine Herren, da wir in die Beratung des Voranschlages tatsächlich bereits eingetreten sind, so möchte ich zu Ziffer 12 der Ausgaben den Antrag stellen, den Betrag auf 5000 *M* zu erhöhen. Daran brauchen wir am allerwenigsten zu sparen. Wenn als Grund geltendgemacht worden ist, die Vereinsmittel seien so angespannt, so haben wir doch von Herrn Kollegen Drucker gehört, daß wir aus dem letzten Jahre einen Überschuß von zirka 26 000 *M* haben. Wenn bei dem vorsichtig aufgestellten Voranschlage für 1913 eine Mehrausgabe von 8000 *M* ausgerechnet ist, so ist zu bedenken, daß diese zum großen Teil daher rührt, daß wir in diesem Jahre einen Anwaltstag haben, für den 16 000 *M* ausgeworfen sind. Da aber der Anwaltstag alle zwei Jahre wiederkehrt, so müssen wir den Betrag auf zwei Jahre verteilen.

(Sehr richtig!)

**Rechtsanwalt Rujel** (Karlsruhe): Da mir der Herr Kollege Fürst das Wort für den Antrag vorweggenommen hat, so möchte ich doch noch etwas für die Begründung beitragen. Der Punkt, daß wir weniger Ausgaben haben sollen, kann keine Rolle spielen, wenn es sich um die Hilfskasse handelt. Ich möchte Ihnen anheimgeben, ob wir nicht in gewissem Sinne mit unseren Papieren spekulieren sollen. Wenn wir schon Wertpapiere anschaffen, kann der Herr Kollege Drucker schon einmal eine Ferienreise durch kleine Spekulationsgeschäfte heraus schlagen. Das kann er ganz gut, ohne die Sicherheit zu schädigen. Es ist mir als Rechner unserer Badischen Anwaltskammer bekannt, daß in allen Teilen unseres Vaterlandes ein Notstand herrscht, der die Hilfskasse sehr in Anspruch nimmt. Es werden in allen Teilen Unterstüzungen, auch an aktive Rechtsanwälte, verabreicht, die trotz der großen Mittel, die der Hilfskasse zur Verfügung stehen, doch diese Beihilfe nicht als überflüssig erscheinen lassen. Die einzelnen Anwaltskammern leisten auch Beiträge, und ich sehe nicht ein, wenn wir ein so großes Vermögen haben, warum wir, nachdem wir einmal die Summe von 5000 *M* festgesetzt haben, auf 3000 *M* zurückgehen sollen. 3000 *M* waren früher immer üblich, und wenn wir von autoritativer Seite gehört haben, daß wir die Summe auf 5000 *M* erhöhen können, dann wollen wir doch aus 3000 *M* 5000 *M* machen.

(Bravo!)

**Stellvertretender Vorsitzender:** Klug, wie unser Herr Rechnungsführer ist, hat er von dem Tiefstand der Wertpapiere wohl zweifellos — und er bestätigt mir das — Gebrauch gemacht. Die angeregte Spekulation scheint mir mit Glück bereits durchgeführt zu sein. Jedenfalls können wir das Vertrauen zu dem Rechnungsführer haben, daß er die Interessen des Vereins vollkommen wahrt.

Mit dem Antrag wegen der Erhöhung des Beitrags für die Hilfskasse sind wir tatsächlich schon in den Punkt „Jahreshaushaltsplan“ hineingelangt. Ich möchte aber, daß wir erst den Punkt „Prüfung der Jahresrechnung“ erledigen. — Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich darf annehmen, daß Sie einstimmig die vorgelegte Jahresrechnung genehmigen und dem Herrn Rechnungsführer Entlastung erteilen. — Das ist der Fall.

Dann kämen wir zu dem Punkt:

### Jahreshaushaltsplan.

Rechtsanwalt Dr. **Drucker** (Leipzig): Ich kann wohl davon absehen, solange nicht Anregungen aus der Versammlung erfolgen, die einzelnen Positionen noch zu begründen, und darf auf die Ihnen vorliegenden schriftlichen Mitteilungen verweisen.

Indes macht sich eine anderweite Einstellung der Ziffern notwendig bei dem Konto 3, Ausschüsse, und bei dem Konto 12, Hilfskasse. Was das letztere Konto betrifft, so ist es von mir auf 3000 M veranschlagt worden, weil das der Betrag ist, mit dem die Hilfskasse alljährlich bedacht worden ist. Im vergangenen Jahr wurde in der Vertreterversammlung ein Spezialantrag gestellt, im Hinblick auf ein vorliegendes Gesuch der Hilfskasse, diesmal den Beitrag auf 5000 M zu bemessen. Aber bei der Aufstellung des Etats kann ich auf nicht vorliegende Ausnahmeanträge noch nicht eingehen, und daher mußte ich den Moment der heutigen Versammlung abwarten, ob wir einem etwa auftretenden Antrag Genüge leisten können. Ehe Herr Kollege Fürst gesprochen hatte, war von Herrn Kollegen Behmann der schriftliche Antrag eingegangen, den Beitrag wieder auf 5000 M festzusetzen, und ich darf Ihnen wohl als Rechner mitteilen, daß bei dem Vorstande kein Bedenken besteht, diesem Antrag zu entsprechen. Ich würde Sie bitten, demgemäß zu beschließen und das Konto 12 mit 5000 M auszustatten.

(Bravo!)

Was nun das Konto der Ausschüsse betrifft, so ist es mit 8000 M veranschlagt, und Sie finden den Rechtfertigungsversuch für diese Summe in den gedruckten Mitteilungen. Wir sind aber bereits jetzt in die Notwendigkeit versetzt worden, um Bewilligung von 3000 M mehr für dieses Konto zu ersuchen, und zwar hängt das zusammen mit den Arbeiten der Treuhandskommission. Die Treuhandskommission hatte eine Subkommission eingesetzt, die aus drei Kollegen bestand, von denen ein jeder eine schriftliche, inzwischen auch gedruckte Arbeit eingereicht hat. Einer der Herren Referenten, und zwar ist es Kollege Sieck gewesen, hat die Anregung gegeben, man möge, um in dieser wichtigen Frage nichts über das Knie zu brechen, der Treuhandskommission die Befugnis verleihen, nötigenfalls vor Erstattung des Berichts an den Vorstand und an den Verein noch geeignete Sachverständige über gewisse weittragende Fragen zu hören. Es ist gedacht an Anwälte, die in besonders intimer Fühlung mit wirtschaftlichen Problemen sich bewegen, an Herren aus den Kreisen der Bankiers, und an hervorragend geeignete Sachverständige aus allerlei wirtschaftlichen

Gebieten. Nun ist nicht zu übersehen, inwieweit, ja vielleicht ob überhaupt durch die Heranziehung solcher Sachverständiger, die nicht allein persönlich befragt, sondern auch eventuell zur Erstattung schriftlicher Gutachten aufgefordert werden sollen, der Vereinskasse neue Belastungen entstehen können. Deshalb hat gestern der Vorstand beschlossen, der Treuhandskommission einen Betrag von höchstens 3000 M zur Verfügung zu stellen zur Bestreitung der durch diese Gutachten entstehenden Kosten.

Ich möchte dazu noch bemerken, daß der Vorstand ebenjowenig wie bisher die Vertreterversammlung und der Gesamtverein in der Lage gewesen ist, eine Stellung zu dem Treuhandprojekt zu finden. Gemäß den früher gefaßten Beschlüssen erwartet der Vorstand noch die Berichte der außerordentlich emsig und eindringend arbeitenden Kommission. Es war aber im Vorstand die Meinung einmütig vertreten, daß man, nachdem diese Arbeiten ein beachtenswertes Resultat ergeben haben, nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfe, sondern daß man der Kommission auch die Mittel, die sie braucht, zur Verfügung stellen soll, damit, wenn der Gesamtverein einen Beschluß faßt, er ihn auch fassen kann auf Grund eines vollkommenen Materials. In diesem Sinne bittet Sie der Vorstand, der Erhöhung des Kontos 3 von 8000 M auf 11 000 M Ihre Zustimmung zu geben.

Rechtsanwalt Dr. **Rosenthal** (München): Ich möchte noch eine allgemeine Anregung geben, indem ich dem Herrn Kollegen Fürst folge. Ich halte es für richtig, wenn in jedem Jahr die Ausgaben vorgetragen werden, die auch in künftigen Jahren entstehen, damit man dann nicht in einem Jahre ein leeres Konto hat, für das es schwer ist, im nächsten Jahre den Betrag einzudecken.

Ferner ist nach meiner Meinung der Voranschlag nicht so günstig, wie es den Anschein hat. Ich habe mir eben kurz berechnet, daß das Ergebnis des Jahres 1913 — wenn es dem Voranschlag entspricht — gegenüber dem Ergebnis von 1912 um zirka 38 000 M ungünstiger sein wird. Ich werde das sofort nachweisen. Wir haben im Jahre 1912, wenn man die Anschaffung der Wertpapiere auf der einen Seite und die Minderung des Kassenbestandes auf der anderen Seite rechnet, einen Überschuß von 26 401,22 M. Wir haben nach dem vom Vorstand vorgelegten Voranschlag einen Minderertrag von 7550 M, und wenn noch 5000 M dazukommen, 12 550 M, das macht eine Minderung von 39 000 M. Wenn wir nicht beachtlichen, den Beitrag wieder auf die alte Höhe hinaufzuschrauben, so muß man rechtzeitig darauf acht geben. Wenn wir noch zwei Jahre haben, in denen sich das Ergebnis des Jahres jeweils verschlechtert gegenüber dem Vorjahr, wie heuer, werden wir unsere Kassenbestände bald aufgezehrt haben und werden eventuell gezwungen sein, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen.

Ich halte es für richtig, auf diesen Punkt hinzuweisen, damit man rechtzeitig Vororge trifft, und nicht erst dann, wenn man dazu gezwungen ist, weil die Abrechnung des vergangenen Jahres ungünstig gewesen ist.

Rechtsanwalt Dr. **Drucker** (Leipzig): Ich muß auf die Anregung des Herrn Dr. Rosenthal erwidern, daß es natürlich bei Ihnen steht, welche Ausgaben Sie bewilligen wollen. Aber ich sehe keinen Weg, wie ich die Bedürfnisse, die an den Verein herangetreten sind, im Voranschlag anders befriedigen soll, als daß ich die schätzungsweise ermittelten Beträge angebe, die uns diese Dinge kosten werden. Wenn Sie glauben, daß die Finanzen des Vereins ins Schwanken geraten werden, so bleibt uns nichts anderes übrig, als daß wir die Vereinsausgaben einschränken, und ich kann mich nicht überzeugen, daß das ein wünschenswerter Zustand wäre. Der Vorstand verfolgt die Tendenz, das Wirkungsfeld des Vereins immer mehr zu erweitern. Nach welchen Richtungen das geschieht, darüber ist in den vielen Versammlungen ja schon gelegentlich Aufschluß gegeben worden. In dem Voranschlag für das Jahr 1913 taucht, abgesehen von dem Konto 18, nichts auf, was eine neue kostspielige Vereinsaufgabe darstellt. Im übrigen handelt es sich also lediglich um laufende Bedürfnisse des Vereins, und für die müssen wir Gelder verauslagern.

Zur Beruhigung des Herrn Kollegen Rosenthal möchte ich aber andererseits darauf aufmerksam machen, daß ich mich bei der Schätzung der Einnahmen einer mimosenhaften Angftlichkeit befleißigt habe.

(Weiterkeit.)

Die Einnahme — das kann ich schon jetzt, ohne zu viel zu versprechen, sagen — wird ganz zweifellos höher sein; wir werden zweifellos mehr als 145 000 M an Mitgliederbeiträgen einnehmen, haben wir doch im abgelaufenen Jahre schon 153 000 M vereinnahmt.

Wenn es scheint, als ob wir jetzt viel Geld ausgeben, so ist das lediglich die Rekehrte der früheren Finanzgebarung des Vereins. Früher wurde sehr wenig ausgegeben, weil sehr wenig Ausgabezwecke ausfindig gemacht wurden, und wir übernahmen deshalb einen sehr hohen Kassenbestand, der zu einem lächerlich geringen Zinsfuß angelegt wurde. Seit ich die Kasse übernahm, habe ich mich bemüht, die Gelder besser anzulegen, wenn auch nicht im Sinne einer wüsten Spekulation.

(Weiterkeit.)

Ich habe seitdem, wenn ich das Spezialdepot des Generalregisters hinzurechnen darf, in 3 Jahren 120 000 M flüssige Mittel in festen Wertpapieren angelegt. Wenn Sie sich diese Summe in dem Kassenbestand weiter fortgeführt denken, so erscheint am Schlusse immer diese große Zahl, die die Bedenken nicht entstehen lassen würde, die Herr Kollege Rosenthal ausgesprochen hat. Ich glaube also nicht annehmen zu sollen, daß die tatsächliche Einnahme des Jahres 1913 von der tatsächlichen Ausgabe überschritten werden wird; ich glaube Ihnen versprechen zu können, daß, wenn auch nicht 100 000 M oder 60 000 M, doch immerhin ein gewisser Betrag dem festverzinslichen Kapitalvermögen auch in diesem Jahre wird zugeführt werden können.

Aber selbst wenn ich mich darin täuschen sollte, so kann ich nur wiederholen, daß ich keinen Ausweg weiß, die Ausgaben anders zu veranschlagen, als sie hier vorgesehen sind. Die Konten sind sämtlich vorhanden

und müssen dotiert werden. Wir können unseren Geschäftsbetrieb nicht einschränken, und wir können die Rechnungen natürlich auch nicht mit Skonto bezahlen. Wir bezahlen selbstverständlich bar ohne Abzug. Das ist man beim Anwaltverein nicht anders gewöhnt. Ich kann nur sagen, die Ausgabezwecke schaffe nicht ich, sondern die gesunde Vereinstätigkeit, es sei denn, daß wir unsere Aufgabe mehr im Thesaurieren als im Arbeiten sehen wollen.

(Zuruf: Hat niemand gesagt!)

Justizrat Dr. **Friedrichs** (Düsseldorf): Meine Herren Kollegen, ich glaube, wir können es diesmal noch einmal mit dem Voranschlag des Vorstandes versuchen. Wenn sich das nicht bewährt, dann werden wir uns die Worte des Kollegen Rosenthal sehr genau eingeprägt haben und können es auf andere Weise versuchen.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Das Wort ist nicht mehr gewünscht.

Es liegt Ihnen also der Antrag vor, den Jahreshaushaltsplan, wie ihn Herr Kollege Drucker vorgelegt hat, zu genehmigen mit den beiden Abänderungen, daß eine Erhöhung stattfinden soll bei 3. Ausschüsse, um 3000 M und bei 12. Hilfskasse, um 2000 M.

— Justizrat **Kleinrath** (Hannover) [zur Geschäftsordnung]: Unter Nr. 5 der Tagesordnung kommt die Frage der Unterstützung der Fortbildungskurse. Es würde also der Entscheidung über diesen Punkt vorgegriffen werden, wenn jetzt schon der Haushaltsplan genehmigt wird. Vielleicht könnte der Haushaltsplan jetzt vorbehaltlich der Entscheidung über diesen Punkt erledigt werden.

Justizrat **Kaufmann** (Magdeburg): Ich möchte glauben, daß die Einrichtung, die hier vorgeschlagen wird, so gut sie sein mag, nur den Berliner Kollegen von Vorteil sein wird. Ich bezweifle, daß irgendein Kollege aus der Provinz, auch wenn er etwas näher wohnt — ich selbst bin ja ziemlich nahe an Berlin —, in der Lage sein wird, einen dieser Kurse zu besuchen, und deshalb scheint es mir auch nicht angezeigt, daß der Deutsche Anwaltverein etwas dafür hergibt. Der Berliner Anwaltverein ist, wie ich glaube, in der Lage, das aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Ich möchte sagen, daß der Vorstand auch davon absehen will, dem Unternehmen in Berlin eine größere Zuwendung zu machen als 1000 M, die vor längerer Zeit schon einmal beschlossen waren. Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir keine Veranlassung haben, aus dem Vermögen des Vereins das Berliner Unternehmen besonders zu unterstützen.

(Sehr gut!)

Rechtsanwalt Dr. **Sachsenburg** (Mannheim): Wenn wir den Posten von 4000 M bewilligen, so ist damit nur generell gesagt, daß er für diesen Zweck benutzt werden kann. Das gilt für das ganze Deutsche Reich. Ich

möchte bitten, daß wir uns dieser Bewegung auf Ausbildung der Fortbildungskurse nicht unsympathisch gegenüberstellen. Es ist das wohl zu trennen von der Ziffer 5 der Tagesordnung. Dort ist zu prüfen, ob speziell für Berlin dem Wunsche der Ältesten der Kaufmannschaft stattgegeben werden soll, und ob wir statt der 1000 *M*, die ursprünglich geplant waren, 2000 *M* beitrugen wollen. Ich möchte daher bitten, an den 4000 *M* nichts zu streichen; denn es kommt eine ganze Reihe von Wünschen an den Vorstand aus den verschiedenen Teilen Deutschlands heran. Etwas ganz anderes ist es dagegen, ob man für Berlin einen erhöhten Zuschuß gewährt. Vielleicht darf ich darauf hinweisen, daß in dem vorliegenden Gesuchschreiben gesagt ist: der Berliner Anwaltsverein hat 1000 *M* gegeben, der Deutsche Anwaltsverein auch 1000 *M*, dagegen die Berliner Anwaltskammer noch nichts; daher ersuchen wir den Vorstand — das „daher“ habe ich hineininterpretiert —, statt der bewilligten 1000 *M* 2000 *M* zu geben. Das war der Grund, weshalb wir gestern abend beschlossen haben, dem Ersuchen nicht stattzugeben und es in diesem Punkte bei den früher bewilligten 1000 *M* zu lassen. Die Bewilligung der 4000 *M* als generellen Posten bitte ich dagegen nicht zu beanstanden.

Geheimer Justizrat **Jacobsohn** (Berlin): Der Vorstand der Berliner Anwaltskammer hat einen Beitrag abgelehnt, weil die Kurse für den Nachmittag geplant waren, also für eine Zeit, wo die Kurse für die Berliner Kollegen vollständig wertlos waren, jedenfalls der Besuch für die meisten Kollegen ausgeschlossen gewesen wäre. Da haben wir erklärt, daß wir keine Veranlassung haben, unter diesen Umständen für irgendwelche richterliche oder staatsanwaltliche Kreise Mittel herzugeben. Das war der einzige Grund, der uns zur Ablehnung bestimmt hat.

Justizrat Dr. **Sarnier** (Cassel): Ohne den Ausführungen des Herrn Kollegen Hachenburg entgegenzutreten zu wollen, müssen wir uns darüber klar werden, daß hier ein ganz neuer Titel in den Etat eingestellt wird. Bisher wissen wir von solchen Fortbildungskursen eigentlich noch nichts; der einzige Fall, in dem wir davon wissen, ist der Berliner Fall, von dem uns der verehrte Herr Vorsitzende gesagt hat: wir haben bereits früher mal 1000 *M* bewilligt, aber der Vorstand hat nicht die Absicht, mehr zu bewilligen. Ich weiß also nicht, wie wir dazu kommen sollen, für irgendwo auftauchende Projekte, auch wenn sie wünschenswert wären, bereits jetzt in den Etat Mittel einzustellen. Ich habe das dunkle Gefühl, man hat die Absicht, generell für solche Kurse Mittel einzustellen, um nicht, nachdem wir den Berlinern etwas geben, sagen zu müssen: aber den Münchenern, den Königsbergern usw. geben wir nichts, wenn sie so etwas machen wollen. Ich will mich gern korrigieren, wenn ich höre, daß bestimmte Anträge vorliegen oder zu erwarten sind, und ich glaube auch gern, daß wir nicht über jeden einzelnen Antrag in der Vertreterversammlung beschließen können. Das mag dem Vorstande überlassen bleiben. Aber derartige Unterlagen müßten wenigstens vorhanden sein, ehe wir einen solchen Betrag in den Etat einstellen.

Justizrat **Niede** (Halle): Nachdem Herr Kollege Jacobsohn erklärt hat, daß die Berliner Anwaltskammer zu ihrer Ablehnung aus der Erwägung gekommen ist, daß die Berliner Kurse den dortigen Kollegen nichts nützen, ist damit die Frage, wie ich glaube, vollständig erledigt. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß wir deswegen für Berlin zunächst gar nichts bewilligen sollen, auch nicht die 1000 *M*.

Justizrat Dr. **Remberg** (Breslau): Ich bitte meinerseits, sowohl bezüglich der 1000 *M* für Berlin als bezüglich der 4000 *M* Neueinstellung in den Etat es bei dem zu belassen, was der Vorstand und der Herr Rechnungsführer in Aussicht genommen haben. Die Sache steht doch so, daß mit der Frage, ob die Berliner Kollegen an diesen Kursen teilnehmen können oder nicht, eine Entscheidung, durch die die Frage vom Standpunkte der Berliner Anwaltskammer erledigt sein mag, unsere Entscheidung nicht stehen und fallen kann. Wenn der Deutsche Anwaltsverein auf dem Standpunkt steht, daß diese Kurse erstrebenswert und wünschenswert sind, hat er auch die Pflicht, im Rahmen seiner Mittel diese Fortbildungsbewegung, soweit es in seinen Kräften steht, zu unterstützen auch unabhängig von der Frage, ob den Anwälten an den einzelnen Orten die Teilnahme möglich ist. Indem ich noch hinweise auf den Bericht des Herrn Kollegen Dittenberger, der doch auch zu der Überzeugung gekommen ist, daß wir von einer gedeihlichen Ausbildung der Fortbildungskurse eine Förderung unserer ganzen Rechtspflege erwarten dürfen, bitte ich meinerseits, es bei den beiden Positionen zu belassen, wobei nicht gesagt ist, daß wir die 4000 *M* auch verbrauchen müssen.

Rechtsanwalt **Mehnert** (Altenburg): Auch ich möchte Sie bitten, dem Vorschlage des Vorstandes zuzustimmen, 4000 *M* zu bewilligen. Derartige Fortbildungskurse finden schon an den verschiedensten Orten statt; in Dresden gibt es solche, in Jena ebenfalls und auch in Königsberg. In Jena haben die Kurse sehr viel Anklang gefunden, und sie sind auch von den thüringischen Anwälten besucht worden. Das bedeutet für sie nicht mehr und nicht weniger, als daß sie sich acht bis zehn Tage in Jena aufhalten müssen. Das haben sie auch getan. Es ist die Anregung an die Anwaltskammer im Bezirk des Oberlandesgerichts in Jena ergangen, dafür etwas zu bewilligen, und ich kann mitteilen, daß die Kammer beschlossen hat, den Verein in seinem Bestreben auch wirtschaftlich zu unterstützen; sie hat, wenn ich nicht irre, 250 *M* für diesen Zweck ausgesetzt. Da darf der Deutsche Anwaltsverein meines Erachtens nicht zurückstehen.

Rechtsanwalt Dr. **Drucker** (Leipzig): Meine Herren, die Debatte gibt Anlaß, darauf aufmerksam zu machen, daß doch ein erheblicher Unterschied zwischen Punkt 5 der Tagesordnung und der Etatsposition besteht. Bei Punkt 5 der Tagesordnung sollte Ihnen Mitteilung über den Wunsch der Ältesten der Kaufmannschaft gemacht werden. Ihre Meinung haben Sie schon darüber ausgesprochen; aber mit der Frage, ob wir in den Etat 4000 *M* einstellen sollen, steht das nur in

einem losen Zusammenhang. Auch wenn Sie einstimmig ablehnen würden, die Berliner Kurse zu unterstützen, würde der Vorstand doch die Bitte haben, es bei der Einstellung des Kontos im Etat bewenden zu lassen. Es handelt sich nicht darum, daß uns eine Anzahl bestimmter Projekte vorliegt; Anregungen haben wir von verschiedenen Seiten bekommen. Außer dem, was von einzelnen Herren schon erwähnt worden ist, kann ich noch mitteilen, daß auch in Leipzig Verhandlungen angebahnt sind, und man an uns mit dem Antrag herangegangen ist, solche Kurse zu unterstützen. Wir im Vorstand haben uns auf den Standpunkt gestellt: was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wir rechnen insbesondere mit der Möglichkeit, daß auch aus anderen Bezirken mit Gesuchen um Ermöglichung derartiger, wir brauchen nicht zu sagen, Fortbildungskurse, sondern Fortbildungsbestrebungen an uns herangetreten wird. Es kann sich unter Umständen darum handeln, daß in kleineren Bezirken vielleicht nach der Gestaltung der dort sitzenden Industrie ein Bedürfnis für die dort ansässigen Kollegen auftaucht, sich von einem der Industrie angehörenden Fachmann Vorträge über ein bestimmtes Gebiet halten zu lassen, z. B. in den Bergwerksdistrikten, wo die Kollegen sich informieren lassen wollen über die bergtechnischen Vorschriften und Einrichtungen usw. Große Anwaltsvereine können derartige Dinge selbst finanzieren. Der Leipziger Anwaltsverein hat von einem Dozenten der Handelshochschule mehrere Wochen einen solchen geschlossenen Kursus über Buchführung und Bilanzaufstellung halten lassen und so finanziert, daß der einzelne nichts zu bezahlen hatte. Das können kleine Organisationen nicht; aber auch für sie besteht bisweilen das Bedürfnis nach ähnlichen Fortbildungseinrichtungen. Wenn man uns schreibt: ist es möglich, daß aus der Vereinskasse 200 oder 300 *M* zur Verfügung gestellt werden, damit wir den Dozenten honorieren können, so haben wir den Wunsch, einer derartigen Bitte entsprechen zu können. Es ist richtig, daß der Betrag von 4000 *M* etwas willkürlich erscheint; wir hätten weniger, wir hätten auch mehr vorschlagen können. Aber weil es sich um einen Versuch handelt, haben wir angenommen, daß man pro Vierteljahr 1000 *M* dem Vorstand zur Verfügung stellen dürfe. Es besteht selbstverständlich jede Garantie dafür, daß der Vorstand in dem einzelnen Fall die Entschließung nur nach besonderer Erwägung der allgemeinen Vereinsinteressen fassen wird. Da unser Etat die Summe verträgt, so lassen Sie uns mal in diesem Jahr versuchen, ob wir nicht auf diese Weise die Bedeutung des Vereins und namentlich auch den Respekt, den der Verein sich jetzt in seinem Verhältnis zu anderen Berufsgruppen zu erwerben beginnt, noch steigern können.

(Bravo!)

Es ist für die Bedeutung des Vereins nicht niedrig anzuschlagen, wenn wir darauf hinweisen können, und von anderer Seite darauf hingewiesen wird, daß der Verein sich nicht auf eine engherzige Vereinspolitik beschränkt, sondern an den Fragen Anteil nimmt, die die Zeit bewegen, und daher versucht, die Anwaltschaft zur Mitarbeit tüchtig zu machen.

(Erneuter Beifall.)

Darum handelt es sich bei dem Versuch, den Sie in der Etatsziffer mit 4000 *M* ausgedrückt finden.

Gestatten Sie uns, einmal den Versuch zu machen, ob es sich nicht empfiehlt, für derartige Ausgaben laufend einen Betrag zur Verfügung zu haben.

Justizrat **Nieße** (Halle a. S.): Meine Herren, es sind zwei Dinge, die man bei dieser Frage auseinanderhalten muß. Zweifellos hat es ja seine bedeutenden Vorzüge, wenn derartige Fortbildungsbestrebungen ins Leben gerufen werden, obwohl es mir schleierhaft ist, wie die Sache sich gestalten wird. Wo lokale Anwaltsorganisationen, wie in Halle, existieren, da gibt es auch juristische Vereine, und es werden Themata behandelt, die in gewisser Weise diesen Bestrebungen Rechnung tragen. Unter solchen Verhältnissen wird voraussichtlich niemals die Unterstützung des Anwaltsvereins in Anspruch genommen werden und ist auch wohl nie in Anspruch genommen worden. Für solche Städte, wie Halle und andere, fehlt die Veranlassung, diese Fortbildungsbestrebungen noch für den Anwaltsstand zu spezialisieren. Es haben auch alle in der Nähe der Stadt wohnenden Kollegen die Möglichkeit, an diesen Abenden teilzunehmen; selbst wenn sie nicht Mitglieder wären, würde man sie als Gäste zulassen. Dort, wo keine Universität am Ort ist und auch keine Organisationen ins Leben gerufen sind, kann ja das Bedürfnis nach solchen Vorträgen auftreten. Für die Kollegen, die weit ab von der Quelle der Wissenschaft sind — örtlich natürlich nur —

(Weiterkeit)

werden sich immer nur unter großen Schwierigkeiten Redner finden lassen, die wirklich das Allerneueste, die Quintessenz der neuesten Wissenschaft vortragen und dadurch in die Kollegenschaft weitertragen. Es werden gewissermaßen Wanderredner usw. ausgebildet werden müssen. Wenn nun diese Fortbildungsbestrebungen einen großen Umfang annehmen, und infolgedessen diese Ausgaben für die Wanderredner groß werden, so können wir sehr leicht bei diesem Posten ins Uferlose kommen. Aber wie gesagt, das kann spätere Sorge sein. Prinzipiell mögen hier und da die Fortbildungsbestrebungen von Vorteil sein, und ich würde an sich nichts gegen die Einstellung des Postens einzuwenden haben. Für Berlin ist aber noch keine Veranlassung gegeben, eine Zuwendung zu machen. Gerade der Berliner Fall zeigt uns, wie bei diesen Bestrebungen zu prüfen sein wird, ob die Voraussetzungen vorhanden sind, um dieser oder jener Bestrebung eine Unterstützung zuteil werden zu lassen, nämlich dann, wenn für die Kollegenschaft die Gewähr vorhanden ist, daß der größte Teil der Kollegen in der Lage ist, diese Vorträge zu besuchen.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Meine Herren, es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt von dem Herrn Kollegen Sand (Augsburg). Zum Worte gemeldet sind noch die Herren Kollegen Höflein und Kusel. Wer für den Schluß der Debatte ist, den bitte ich, die Hand zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kämen nunmehr zur Abstimmung über den Jahreshaushaltsplan. Genehmigen Sie den Haushaltsplan, wie er vorgelegt ist mit den beiden von mir gekennzeichneten Zusätzen? — Ein Widerspruch dagegen ist nicht erhoben; ich stelle die Genehmigung des Haushaltsplans fest. Ich nehme an, daß der Punkt 5, den wir eingehend erörtert haben, mit dem eben gefaßten Beschluß seine Erledigung gefunden hat.

(Zustimmung. — Zuruf: Soll das heißen: der Vorstand gibt 1000 *M* für Berlin?)

— Meine Herren, es ist nötig, daß wir auf den Punkt 5 noch einen Augenblick zurückkommen. Ich fasse als Ihre einmütige Ansicht auf, daß eine Erhöhung des Beitrags für Berlin auf 2000 *M* überhaupt nicht stattfinden kann. Was die 1000 *M* angeht, so hat der Vorstand schon längst beschlossen, dem Unternehmen diese Zuwendung zu machen. Allerdings ist das nur eine Garantieübernahme; aber wir müssen davon ausgehen, daß die 1000 *M* geopfert werden sollen. Ich will nicht untersuchen, ob der Vorstand ganz in den Grenzen seiner Zuständigkeit geblieben ist. Jedenfalls würde er dann in der Lage sein, Ihre Indemnität zu erbitten, und die würde ich Sie bitten, ihm zu erteilen.

(Zustimmung.)

— Dann wären wir schlüssig, daß die 1000 *M* bewilligt sind, aber von einer Erhöhung abgesehen werden soll.

(Zuruf: Für die Zukunft muß die Vertreterversammlung gefragt werden!)

Das versteht sich von selbst.

Justizrat **Köppel** (Belgard): Ich möchte doch die Anregung geben, daß für das nächste Jahr der Vorstand die 1000 *M* für Berlin nicht bewilligt, sondern daß unserem Verein die Frage vorgelegt wird, ob wir unter den vorliegenden Umständen überhaupt 1000 *M* bewilligen sollen. Wenn sich der Vorstand nicht schon festgelegt hätte, würden wir auch die ersten 1000 *M* nicht bewilligt haben.

(Sehr richtig!)

**Stellvertretender Vorsitzender:** Es hat sich nur um eine einmalige Zuwendung gehandelt; eine zweite Zuwendung wird nicht in Frage kommen, nachdem wir wissen, wie die Herren darüber denken.

Justizrat Dr. **Garnier** (Cassel): Wir haben doch die 4000 *M* zur Verfügung des Vorstandes eingestellt, der sie in beliebigen Beträge verwenden kann. Ich glaube, die Vertreterversammlung hat mit der Sache weiter nichts zu tun, soweit sich der Vorstand im Rahmen der 4000 *M* hält. Was wir übers Jahr machen, wissen wir noch nicht.

Rechtsanwalt Dr. **Geiershöfer** (Nürnberg): Es haben sich aber Widersprüche erhoben dagegen, ob die 4000 *M* in den Etat eingestellt werden sollen. Bezüglich der 1000 *M* liegt ein neuer Beschluß vor;

bezüglich der 3000 *M* könnten noch Bedenken vorhanden sein, und damit es nicht heißt —

(Zurufe.)

— Es sind eine Reihe Redner aufgetreten, die gesagt haben, wir wollen nichts bewilligen —

(Zurufe: Es ist ja schon abgestimmt worden!)

Wenn Bedenken geäußert wurden, mußte darüber abgestimmt werden, damit der Vorstand gedeckt ist.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Ich habe doch gefragt, ob noch Einwendungen gegen den vorgelegten Jahreshaushaltsplan gemacht werden. Da hat sich niemand gemeldet, und damit war festgestellt, daß der Plan einschließlich der 4000 *M* genehmigt ist.

(Zustimmung.)

Wir gehen über zur Frage des

### Mitgliedsbeitrages.

Rechtsanwalt Dr. **Zenner** (Straßburg): Meine Herren, bezüglich der Mitgliedsbeiträge bitte ich einen Augenblick um Ihre Aufmerksamkeit. Herr Kollege Dittenberger hat in seinem Bericht auf eine üble Erscheinung bezüglich der assoziierten Kollegen hingewiesen. Auch mir ist es vorgekommen, daß die Assoziierten nicht beitreten mit der Begründung: mein Kollege gehört schon dem Verein an. Es ist wirklich in Elsaß-Lothringen kein Assoziierter Mitglied des Deutschen Anwaltvereins, immer nur der eine, nicht auch der andere, und ich habe den offiziellen Auftrag bekommen, diesen Übelstand hier zu besprechen und ein kleines Mittel vielleicht zur Abhilfe anzugeben. Der Kollege ist vielleicht manchmal etwas kleinlich in bezug auf die 15 *M*. Nun habe ich den Auftrag, hier den Antrag zu stellen, daß der Mitgliedsbeitrag zwar auf 15 *M* festgesetzt werden soll; bei Rechtsanwälten jedoch, die miteinander assoziiert sind, beträgt für die neu eintretenden weiteren Associés der Beitrag 5 *M* ohne Berechtigung zum Bezuge der Drucksachen.

(Widerspruch.)

Wir befürchten nicht, daß diejenigen Associés, die heute bereits den vollen Beitrag zahlen, nun austreten und nachher als Neueintretende sich anmelden werden,

(na! na!)

hoffen aber, daß eine Reihe von denjenigen, die bisher nicht beigetreten sind, dem Deutschen Anwaltverein künftig beitreten werden, wenn sie, ohne die Drucksachen zu beziehen, nur einen Beitrag von 5 *M* zu zahlen haben. Ich lege dabei weniger Gewicht auf die finanzielle Seite der Sache, sondern mehr auf die ideale Seite. Es ist doch wünschenswert, daß der Deutsche Anwaltverein möglichst alle Kollegen umfaßt, und ich glaube, dies ist ein kleines Mittel, das dahin führen kann, dem Deutschen Anwaltverein eine Reihe von Kollegen, die sich ihm bisher ferngehalten haben, zuzuführen.

Rechtsanwalt Dr. **Druder** (Leipzig): Wir sind uns wohl alle darüber klar, daß der Antrag des Herrn

Kollegen Zenner eine Statutenänderung bedeutet. Die Statuten kennen nur einen Mitgliedsbeitrag. Wir könnten also heute, wie mir scheint, über diese Sache nicht abstimmen und nicht beschließen. Aber ganz abgesehen davon, möchte ich Sie bitten, diese Anregung nicht weiter zu verfolgen.

(Sehr richtig!)

Wir können schlechterdings nicht übersehen, welchen Ausfall für die Finanzen des Vereins die Billigung dieser Anregung bedeuten würde. Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß, wenn wir einer solchen Anregung Folge geben würden, einige tausend Vereinsmitglieder, was man ihnen nicht würde verdenken können, dann vorziehen würden, unter Verzicht auf die Druckfachen nur noch 5 *M* zu bezahlen. Ich bitte also, davon abzugehen.

(Bravo!)

Ich habe selbst schon an verschiedene Möglichkeiten gedacht, um diesen Mitgliedsbeitrag für die Kasse des einzelnen Anwalts weniger fühlbar zu machen, und es kam da natürlich zunächst einmal in Betracht, die Summe nicht auf einmal im September einzuziehen, sondern in Teilbeträgen.

(Weiterkeit.)

Aber auch dazu gaben mir die Statuten nicht die Möglichkeit, denn sie bestimmen ausdrücklich, daß der Mitgliedsbeitrag in der Zeit vom September bis Oktober für das folgende Kalenderjahr fällig und einzuziehen ist. Da ich nun nicht die Garantie übernehmen kann, daß, wenn ich von mir aus eine Nachsicht übe, ich dann auch unter allen Umständen die übrigen Raten bekommen würde, so kann ich bei dem jetzigen Statut selbst zu diesem Erleichterungsmittel nicht greifen. Es ist vielleicht in Erwägung zu ziehen, ob wir nicht in nicht zu ferner Zeit zu einer generellen Verminderung der Mitgliedsbeiträge werden übergehen können. Ich will Ihnen gewiß nicht übermäßige Hoffnungen verursachen; aber immerhin ist der Gedanke nicht vollständig in das Gebiet der Utopien zu verweisen. So aber, wie jetzt der Status des Vereins ist, glaube ich sagen zu können: so sehr es auch zu bedauern ist, daß es uns im Hinblick auf den Mitgliedsbeitrag nicht gelingt, alle Kollegen im Verein zu vereinigen, müssen doch die Gefahren, die mit allen Abänderungsvorschlägen verbunden sind, dieses Bedauern reichlich aufwiegen. Ich glaube Ihnen also empfehlen zu sollen, an der Höhe des Mitgliedsbeitrages und an der gegebenen Möglichkeit der Einziehung bis auf weiteres nicht zu rütteln.

(Sehr richtig!)

Bei dieser Frage muß man auch ins Auge fassen, daß die neue Vereinsorganisation noch jung ist, und daß ihr eine Bewährungsfrist gelassen werden muß.

(Sehr richtig!)

Unsererseits wird alles getan werden, um für den einzelnen den Mitgliedsbeitrag so erträglich zu gestalten, wie das nur irgend möglich ist. Aber ich bitte zu bedenken, daß die 15 *M* bereits eine Herabsetzung des

Mitgliedsbeitrages gegen früher bedeuten. Weiter können wir im Augenblick nicht gehen.

(Bravo!)

Rechtsanwalt **von Harder** (Mannheim): Ich kann mich sehr kurz fassen, da Herr Kollege Drucker fast alles vorgetragen hat, was ich sagen wollte. Nur auf die technischen Schwierigkeiten möchte ich noch hinweisen, die darin liegen würden, wenn man die Affoziation von Rechtsanwälten zum entscheidenden Gesichtspunkt machen würde. Sie wissen, daß es die verschiedensten Affoziationen von Anwälten gibt. Manche sind zwar zur Praxis verbunden, sind aber im engeren Sinne nicht assoziiert, und so gibt es noch mehr Bureaugemeinschaften. Wenn die sämtlich unter die Bestimmung fielen, so würden sie alle einfach wegfallen. Täten wir das nicht, dann müßte sich der Deutsche Anwaltverein um die Affoziationsart im einzelnen kümmern. Wahrscheinlich würden wir dabei niemand zufriedenstellen.

Justizrat Dr. **Sehner** (Wiesbaden): Auch ich möchte bitten, den gestellten Antrag abzulehnen, und zwar gerade aus den von dem Herrn Antragsteller erwähnten ideellen Gründen.

(Sehr richtig!)

Wir können unsere Mitglieder nicht differenzieren, können nicht Mitglieder mit geringeren Lasten aber gleichen Rechten schaffen, also gewissermaßen Mitglieder ersten und zweiten Ranges. Wer Mitglied des Deutschen Anwaltvereins sein will, soll auch den gleichen Beitrag zahlen. An den paar Mark kann sich niemand stoßen. Gerade die ideellen Gesichtspunkte müssen denjenigen, die so kleinlich sind, zu sagen: mein Sozjus bekommt schon die Juristische Wochenschrift, deutlich zu Gemüte geführt werden. Es ist Sache der Vertreter und der im Leben stehenden Mitglieder, diesen Kollegen zu sagen, daß es nicht darauf ankommt, daß die Juristische Wochenschrift schon gehalten wird, sondern darauf, durch die Mitgliedschaft auch zu dokumentieren, daß man den Deutschen Anwaltverein hochhalten will. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich sagen, daß durch derartige nachdrückliche persönliche Einwirkung es gelingt, sogar die widerstrebendsten Mitglieder zu gewinnen und dahin zu bringen, daß die Zahl der aufkeimenden Kollegen immer geringer wird. Gerade die Affoziierten sind derartigen Vorstellungen durchaus zugänglich.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Es liegt ein Antrag auf Schluß der Debatte vor; der Schluß der Erörterung ist aber von selbst herbeigeführt, da niemand mehr zum Wort gemeldet ist.

Namens des Vorstandes wird beantragt, es bei dem bisherigen Mitgliedsbeitrage in Höhe von 15 *M* zu belassen. Ist jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall.

Dann würden wir nur noch abzustimmen haben, ob der Antrag Zenner bezüglich der Affoziationsverhältnisse überhaupt zulässig ist.

(Widerspruch und Zurufe.)

Rechtsanwalt Dr. **Jenner** (Straßburg): Ich kann den Antrag nicht zurückziehen, da ich strikten Auftrag habe, ihn hier vorzubringen.

Rechtsanwalt Dr. **Rosenthal** (München) [zur Geschäftsordnung]: Ich beantrage Übergang zur Tagesordnung über den Antrag.

Justizrat **Wolken** (Bromberg) [zur Geschäftsordnung]: Es ist eben beschlossen worden, den Beitrag ohne Ausnahme auf 15 M festzusetzen. Etwas anderes können wir jetzt nicht mehr tun.

Rechtsanwalt **Kufel** (Karlsruhe) [zur Geschäftsordnung]: Meine Herren Kollegen, wenn Sie heute die Abstimmung über den Antrag nicht zulassen, so riskieren Sie, daß die Straßburger Herren den Antrag das nächste Mal wieder einbringen.

(Rufe: Schadet nichts!)

Wenn Sie aber heute darüber abstimmen und ihn ablehnen, dann ist er in der Versenkung verschwunden.

(Rufe: Geht nicht!)

**Stellvertretender Vorsitzender:** Es scheint mir, daß Sie in der übergroßen Mehrheit der Ansicht sind, es sei dieser Antrag unzulässig, weil er eine Statutenänderung in sich schließt,

(sehr richtig!)

und daß wir, ohne eine Abstimmung herbeizuführen, über den Antrag zur Tagesordnung übergehen sollen.

(Erneute Zustimmung.)

Damit ist der Antrag erledigt.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Anstellung von Erhebungen über das Einkommen der Rechtsanwälte.**

Ich bitte Herrn Kollegen Auerbach, darüber zu referieren.

Berichterstatter Justizrat Dr. **Ernst Auerbach** (Frankfurt a. M.): Meine Herren! Als in der vorigen Vertreterversammlung in Eisenach die Anregung an uns kam, wir sollten unsere Zustimmung dazu geben, daß mit dem Reichsjustizamt über die Frage, ob und in welcher Weise eine Statistik aufgenommen werden solle, verhandelt werden möge, sind aus der Vertreterversammlung verschiedene Bedenken dagegen laut geworden, und ich selbst habe zu denen gehört, die diesen Bedenken Ausdruck gegeben haben. Diesen Bedenken gegenüber wurde aber damals ausdrücklich von dem Herrn Vorsitzenden hervorgehoben, wir müßten einmal den Versuch machen, und es gelänge uns vielleicht, das Reichsjustizamt davon zu überzeugen, daß eine solche Statistik nicht erhoben werden könne, und daß andererseits von uns in dem damals noch in Vorbereitung begriffenen Entwurf, der inzwischen dem Reichsjustizamt überreicht worden ist, schon genügendes Material gegeben sei.

Nachdem der Antrag von der Vertreterversammlung angenommen war, hat die Besprechung im Reichs-

justizamt am 19. Oktober 1912 stattgefunden, worüber Ihnen ja Herr Kollege Dittenberger kurz in dem kleinen Exposé berichtet hat. In dieser Besprechung ist seitens der Vertreter des Vereins mit Entschiedenheit und sehr ausführlich alles das vorgebracht worden, was gegen die Aufnahme einer Statistik spricht. Sowohl die taktischen wie die technischen Gründe sind hervorgehoben worden, und es ist insbesondere auch betont worden, daß, wenn man wirklich auf Grund einer solchen Statistik zu einem Durchschnittseinkommen der Anwälte in Deutschland komme, dieses Durchschnittseinkommen absolut nicht beweisend sei und gar keinen Maßstab bilden könne. Aber die Ansicht, die seitens der Vertreter des Vereins vorgebracht worden ist, hat dem Gedanken, der hier obgewaltet hat, daß man sich jeder Statistik entgegenstellen solle, doch nicht zum Siege verhelfen können.

Das Ergebnis der Besprechung war in gewissem Sinne ein negatives, in gewissem Sinne aber vielleicht auch ein positives. Ein negatives insofern, als die Vertreter des Reichsjustizamts und des preussischen Justizministeriums, die bei dieser Besprechung zugegen waren, dabei verblieben, daß unter allen Umständen eine Statistik verlangt werden müsse, und daß also die Weigerung der Anwaltschaft und der Versuch, den die Anwaltschaft mache, daß der Entwurf einer Gebührenordnung dem Reichstage vorgelegt werde, ohne eine neue Statistik nicht anerkannt werden könne. Positiv war das Ergebnis vielleicht insofern, als die Vertreter des Anwaltvereins in dieser Besprechung sich davon überzeugten, daß manche der Gründe, die seitens der Behörde vorgebracht worden sind, doch nicht von der Hand zu weisen waren, und daß es daher richtig und zweckmäßig ist, wenn die Anwaltschaft ihrerseits die Hand dazu bietet, eine solche Statistik, mag sie nun das Ergebnis haben, das man von ihr voraussagt, oder nicht, wenigstens zu liefern zu versuchen.

Was die Einwendungen betrifft, die wir gegen die Aufnahme der Statistik vorgebracht haben, so ist auch seitens der Vertreter des Reichsjustizamts sowohl wie insbesondere auch seitens des anwesenden Vertreters des preussischen Justizministeriums anerkannt worden, daß das Ergebnis einer solchen Statistik durchaus zweifelhaft ist, und daß sie überhaupt nur mit großen Schwierigkeiten unternommen werden könne. Man blieb aber doch auf dem Verlangen, und zwar aus mehreren Gründen, die doch mindestens zum Teil stichhaltig sind.

Zunächst hat man darauf hingewiesen, daß unsere Meinung, daß das preussische Finanzministerium — wie dies die Finanzministerien anderer Einzelstaaten getan haben — seinerseits eine Statistik auf Grund der Einkommensteuer geben könne, unrichtig sei. Man hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß das preussische Finanzministerium gesetzlich daran gehindert sei. Jedenfalls hat man erklärt, daß dieses es ablehnen werde, daß also in dieser Hinsicht gar nichts gemacht werden könne.

Unser Einwand, den namentlich Herr Geheimrat Haber sehr entschieden hervorgehoben hat, daß, wenn überhaupt der Reichstag auf eine Statistik Wert lege, er ja doch nur auf eine Statistik über das Gesamteinkommen der Anwaltschaft Wert legen könne, das aber, was wir bieten könnten, nur eine Teilstatistik

sein könne in doppeltem Sinne, einmal insofern, als wir vielleicht nur einen sehr kleinen Teil der Kollegen dazu bringen könnten, uns eine Antwort zu geben, und andererseits eine Teilstatistik nur in bezug auf die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen, daß aber ein großes Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit ganz ausseide, dieser Einwand wurde anerkannt. Es wurde aber darauf erwidert, daß es dem Reichsjustizamt nur darauf ankomme, eine Teilstatistik zu bekommen, und man damit einverstanden sei, wenn eine solche geliefert werde. Es ist insbesondere — und das ist meiner Ansicht nach ein Gesichtspunkt, dessen Berechtigung nicht verkannt werden kann — darauf hingewiesen worden, daß, wenn die Gebühren erhöht, und insbesondere die Stala für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erhöht werden soll, es dann darauf ankomme, den Nachweis zu führen, daß die heutige Gebührenordnung nicht ausreiche, einen Anwalt zu ernähren, der lediglich mit bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten beschäftigt sei. Wir haben dagegen eingewendet, daß es kaum Anwälte gebe, die nur von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten leben. Darauf hat man aber erwidert, dann müsse man das Bild des normalen Anwalts zeichnen, um den Beweis zu führen, daß die Gebührenordnung nicht den Anwalt ernähre. Diese Anschauung hat eine gewisse Berechtigung; denn wir müssen, wenn die Gebühren für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten erhöht werden sollen, doch von dem Standpunkt ausgehen, daß sie einen Anwalt, der lediglich damit beschäftigt ist, auch tatsächlich zu ernähren in der Lage sind. Dieser Auffassung dürfen wir nicht widersprechen; denn sie spricht zugunsten der Auffassung, die wir in bezug auf die Erhöhung der Gebühren vertreten und vertreten müssen.

(Sehr richtig!)

Man hat uns dann noch zwei Gründe vorgebracht, die für die Beschaffung einer Statistik sprechen und maßgebend sind. Zum ersten hat man darauf hingewiesen, daß, nachdem die Vorstände der Anwaltskammern sich außerstande gesehen haben, die vom Reichsjustizamt ausgearbeiteten Fragebogen zu beantworten, das preussische Justizministerium sich an die preussischen Oberlandesgerichtspräsidenten um Auskunft gewendet hat. Das Ergebnis dieser Umfrage war ein sehr eigenartiges. Es wurde uns erzählt, daß von 14 Oberlandesgerichtspräsidenten sich 10 gegen die Notwendigkeit der Erhöhung ausgesprochen haben.

(Hört! Hört!)

Woher die Herren ihre Wissenschaft haben, weiß ich nicht; aber Tatsache ist, daß sie sich gegen die Notwendigkeit einer Erhöhung ausgesprochen haben. Vier Präsidenten haben die Bedürfnisfrage bejaht. Einer hat hinzugesetzt, daß in seinem Bezirk allerdings ein Bedürfnis nicht vorhanden sei; von den drei anderen hat der eine die Notwendigkeit für die mittleren und der dritte diejenigen für die höchsten.

(Große Heiterkeit.)

Im ganzen aber haben wir also mit einer großen Mehrheit von Berichten der Oberlandesgerichtspräsidenten zu rechnen, die sich gegen die Erhöhung

ausgesprochen haben. Und in der That, wenn die Frage der Reform der Gebührenordnung, die wir ins Rollen gebracht haben, nunmehr dem Reichstag vorgelegt wird, dann würde es für unsere Sache außerordentlich schädlich sein, wenn nichts weiter vorliegt, als die Berichte der Oberlandesgerichtspräsidenten, die wir in ihren Details nicht kennen, deren Resultat uns aber genügt. Wir müssen daher etwas tun, um die Unrichtigkeit der Schlüsse, die die Oberlandesgerichtspräsidenten gezogen haben, zu beweisen.

Das zweite Moment, das ethische Moment, möchte ich es nennen, war das, daß uns gesagt wurde: es ist Sache der Anwaltschaft, nicht bloß die Ansprüche zu erheben, sondern auch die vollständige Begründung für die Ansprüche zu geben, und wenn die Anwaltschaft ihrerseits nichts dafür tut, daß das von uns für notwendig erachtete Material beigebracht wird, können wir unsererseits die Initiative in der Sache nicht ergreifen. Nachdem wir einmal die Sache begonnen haben, die wir alle für so dringend notwendig halten, müssen wir unsererseits wirklich alles tun, um das, was wir für notwendig halten, auch tatsächlich auszuführen, und zur Durchführung der Sache ist notwendig, daß wir eine Statistik aufnehmen.

Wie diese Statistik beschaffen sein soll, und wie sie beschafft werden soll, darüber kann man streiten, und ich möchte die dringende Bitte an Sie richten, mit Rücksicht auf das Gelingen der Sache, hier im einzelnen nicht über den Fragebogen zu streiten, der Ihnen vorgelegt ist. Es ist schon genug darüber in kleinen Kreisen gestritten worden. Sie können sich denken, daß er nicht leicht zustande gekommen ist, und nachdem dann endlich nach Vereinigung aller widerstrebenden Ansichten er so gefaßt ist, wie er Ihnen vorliegt, ist er dem Reichsjustizamt überreicht worden, damit es uns sage, ob eine Statistik, aufgebaut auf diesem Fragebogen, auch den Wünschen entspreche, die dieses hat. Das Reichsjustizamt hat zu diesem Fragebogen seine Genehmigung erteilt, oder, um mich vorsichtig auszudrücken, es hat erwidert, daß Bedenken gegen den Fragebogen nicht vorliegen. Man kann daraus entnehmen, daß diese etwas vorsichtige Äußerung eine Genehmigung ist, und daß wir das, was wir auf Grund dieses Fragebogens als Material dem Reichsjustizamt vorlegen, auch dort als die gewünschte Statistik angesehen wird, und daß der Entwurf einer Gebührenordnung dann auf Grund unserer Vorschläge ausgearbeitet und dem Reichstag überreicht werden wird.

Was die Fragen im einzelnen betrifft, die Ihnen im Entwurf mitgeteilt sind, so ist es vielleicht notwendig, daß die Herren Vertreter in den einzelnen Bezirken es übernehmen, die Herren Kollegen über die Bedeutung dieser Fragen — bekanntlich werden Fragebogen von den Anwaltskollegen oft nicht verstanden und oft nicht beantwortet — aufzuklären, insbesondere darüber, daß Geheimnisse über das Einkommen mit der Beantwortung der Fragebogen nicht enthüllt zu werden brauchen; denn es handelt sich immer nur um einen Teilausschnitt aus dem Einkommen, und es ist unmöglich, wenn man nicht ein geschickter Kenner seines Bezirkes ist, aus diesen Antworten der Fragebogen das wirkliche Einkommen zu erfahren. Die Herren Vertreter sollten im Lande darüber aufklären, daß die Kollegen

mit großer Beruhigung diese Fragebogen beantworten können, daß nichts zu ihren Ungunsten passieren könne, daß sie keinerlei Indiskretionen zu befürchten brauchten. Ich darf annehmen, daß der Vorstand die nötigen Vorkehrungen treffen wird, daß keinerlei Indiskretionen möglich sind.

Die Fragebogen beschränken sich auf die Beantwortung nach zwei Hauptpunkten: einmal die Frage nach der Zahl der Sachen und den buchmäßigen Gebühren aus den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, und dann auf eine Frage, die außerordentlich wichtig ist, und über die wir noch mehr Material schaffen können als über die andere Frage, — die Frage des Prozentsatzes der Bureauunkosten zur Gesamteinnahme, bezw. zu dem Teil, den die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in der buchmäßigen Einnahme ausmachen.

Ich darf es wohl unterlassen, die einzelnen Fragen durchzugehen, und möchte nur darauf hinweisen, daß der Begriff „bürgerliche Rechtsstreitigkeiten“ als derjenige anzusehen ist, der in dem zweiten Abschnitt der Gebührenordnung zusammengefaßt ist, so daß alle Zweifelsfragen, die entstehen können, damit entschieden sind, daß die Fassung dieses Wortes einfach dem Gesetz entlehnt ist.

Zwei Schwierigkeiten bestanden bei der Aufstellung des Fragebogens, die auch erledigt werden müssen, und über die ich noch ein Wort sagen will. Zunächst das Verhältnis der assoziierten Anwälte zueinander. Es geht nicht, daß die Anwälte ihr Einkommen so deklarieren, wie es vielleicht nach den Spezialverträgen sich ergibt, sondern es wird da, weil es sonst ein schiefes Bild geben würde, eine gewaltsame Trennung oder Normierung vorgenommen werden müssen, indem einfach das Einkommen der assoziierten Anwälte und die Bureauunkosten zusammengezählt werden und die Summe durch die Zahl der beteiligten Anwälte dividiert wird, so daß auf jeden einzelnen Anwalt die Summe kommt, die durch die Division sich ergibt und nicht sein tatsächliches Einkommen. Das mag vielleicht eine Verschiebung sein, aber im Resultat wird es das richtige Bild geben.

Die zweite Frage, die ich noch zu besprechen habe, ist die, wie diejenigen Sachen gerechnet werden sollen, in denen der Prozeßbevollmächtigte einem Substituten, sei es die ganze Führung des Prozesses, sei es die Vertretung bei der Vornahme von Beweiserhebungen, übertragen hat. In unserem Entwurf war zunächst vorgesehen, daß nur der Prozeßbevollmächtigte seine Gebühren liquidieren soll, während der Substitut ausscheidet. Das Reichsjustizamt hat daran Anstoß genommen und hat gewünscht, daß bei substituierten Anwälten ebenfalls die Gebühren gezahlt werden. Ich erkenne nicht, daß dadurch in gewissem Sinne vielleicht ein falsches Resultat, sogar ein Resultat zu Ungunsten der Anwälte herbeigeführt wird, daß ein höheres Einkommen herauskommt, als es tatsächlich der Fall ist. Immerhin müssen wir diese Verschiebung auf uns nehmen; denn das Reichsjustizamt will diese Frage ausdrücklich in dieser Fassung gestellt haben, und wir sollten daran keinen Anstoß nehmen.

Meine Herren, es kommt alles darauf an, daß wir unsererseits dafür sorgen, daß diese Statistik kein Schlag ins Wasser ist, sondern die Fragebogen möglichst zahlreich beantwortet werden. Ich glaube, daß es die

Aufgabe der Vertreterversammlung ist, dafür einzutreten, daß die Herren Delegierten in ihren Bezirken aufklärend dahin wirken, daß möglichst zahlreich die Fragebogen beantwortet werden, und daß es gelingt, ein Bild aus der Sache zu gewinnen. Wir sind ja überzeugt, daß es keinerlei Statistik bedarf, um die Notwendigkeit der Erhöhung der Gebühren nachzuweisen. Wenn ein Stand so überaus lange Zeit auf seinen Einnahmen stehen geblieben ist, dabei die Lebensverhältnisse erheblich teurer geworden sind, und dazu noch ein Gebiet nach dem anderen der Rechtsanwaltschaft entzogen wird, so sprechen diese Gründe doch genügend dafür.

(Sehr richtig!)

Aber wenn dem so ist, müssen wir das Vertrauen haben, daß eine Statistik auch diese unsere Gründe bestätigen wird. Wir müssen alles tun, um die Statistik in dieser Weise fertigzustellen, und wir sollten uns hier in keiner Weise über die Fragen in eine große Debatte einlassen, sondern sollten en bloc den Vorstand ermächtigen, die Statistik in der vorgeschriebenen Weise aufzunehmen.

(Bravo!)

Rechtsanwalt Dr. **Siehr** (Königsberg i. P.): Auch mir liegt daran, einer Debatte über die einzelnen Fragen vorzubeugen und Sie zu bitten, den Standpunkt des Herrn Justizrats Auerbach einzunehmen. Wir befinden uns in der Lage eines Instanzengerichts, an das eine Sache zurückgewiesen ist, obwohl es ein gutes Urteil gefällt hat. Wir haben uns klar und deutlich in dem Sinne ausgesprochen, daß man den „Normalanwalt“ nur theoretisch konstruieren kann. Aber wir müssen bedenken, es ist hier die Frage, ob das Reich die Initiative ergreifen will. Die entscheidende Instanz, das Reichsjustizamt, hat keine Oberinstanz, ob das Reichsjustizamt die Initiative ergreifen wird, hat es nur selbst zu bestimmen. Ob wir eine Initiative des Reichstags erreichen werden, ist zweifelhaft. Jedenfalls wirkt sie wesentlich weniger und langsamer, vielleicht auch gar nicht, wenn nicht ein Einverständnis mit dem Reichsjustizamt erzielt wird. Uns muß also an dem guten Willen des Reichsjustizamts sehr viel liegen, und wir haben das dringende Interesse daran, das vom Reichsjustizamt für unentbehrlich Gehaltene zu tun. Es ist uns aufgegeben, sozusagen einen Beweisbeschluss zu fassen, obwohl wir die Beweisfrage für unerheblich und zum Teil auch ganz ungeeignet halten und uns aus der Beweisaufnahme eine Klärung der Lage nicht versprechen können. Aber wie wir es im Prozeß so oft tun müssen, im Interesse der Förderung der Sache wollen wir den vorgeschlagenen Beweis erheben und uns um die Details vorläufig nicht weiter kümmern. Wir werden ja sehen, was dabei herauskommt.

Rechtsanwalt **Hanßmann** (Stuttgart), M. d. R.: Meine Herren Kollegen, ich glaube, daß für uns die Frage notorisch ist, daß die Unzulänglichkeit der Gebühren für uns alle feststeht, und es ist auch heute eine im ganzen dieser Auffassung entgegenstehende Stimmung bei den in Betracht kommenden Faktoren mit Ausnahme der Bureaukratie. Das Reichsjustizamt hat sich an

seine Oberlandesgerichte gewendet, und die Oberlandesgerichte haben einen negativen Standpunkt eingenommen. Dadurch ist ein Stocken in die Geneigtheit des Reichsjustizamts gekommen, und es handelt sich nun darum, das zu überwinden, indem dem Reichsjustizamt die entgegenstehenden Vota seiner Oberlandesgerichte als unrichtig nachgewiesen werden. Beim Reichstag ist eine Statistik nach meinem Gefühl nicht notwendig. Die Stimmung ist gegenwärtig nicht ungünstig, und es sind auch in allen Parteien so einflußreiche Kollegen vorhanden, daß dieser Umstand benutzt werden kann, um das Gefühl für die Notwendigkeit einer Steigerung der Gebühren durchzusetzen, aber das alles doch nur, wenn die Reichsregierung die Initiative dazu ergreift.

(Sehr richtig!)

Ich habe den Eindruck, daß wir bisher eigentlich schon einige wertvolle Jahre verloren haben

(Sehr richtig!)

und nicht mehr lange warten sollten.

(Erneute Zustimmung.)

Nachdem es nicht gelungen ist, ohne die Statistik die Sache in die Wege zu leiten, nachdem jetzt unser Vorstand gehandelt und über den Inhalt der Fragebogen eine Einmütigkeit erzielt hat, nachdem auch die Verarbeitung der Resultate in die Hand unseres Vereins gelegt werden soll, so daß also die Statistik nicht von drüben aufgemacht wird, sondern von uns selbst, scheidet damit eine große Reihe der erheblichen Bedenken, die wir zu haben berechtigt waren, aus.

(Sehr richtig!)

Es wird vielleicht der Herr Geschäftsleiter Anlaß haben, Ihnen darüber noch Mitteilung zu machen, daß ganz besondere Maßregeln ergriffen werden sollen, die jeden einzelnen Kollegen vollständig darüber beruhigen können, daß von keiner Seite mit seinen Angaben irgendein Mißbrauch getrieben werden kann.

Ich meinerseits bin der Meinung, daß wir schon dadurch, daß wir alle zur Steuer fatieren müssen, und zwar bezüglich unseres Einkommens gegenüber einer Staatsbehörde, die erforderlichen Angaben gemacht haben. Wenn wir das aber auch nicht abziehen würden, so würde eine Reihe von Nebeneinkünften, die der einzelne hat, dadurch in die Erscheinung treten und das Bild trüben. Also müssen wir selbst mitwirken, daß eine Ausscheidung der Einkünfte, die nicht aus bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten stammen, vorgenommen wird.

Dem dienen, wie mir scheint, die uns vorgelegten Fragen in sehr wohl überlegter Weise. Wir haben nur einen gewissen Reiz des juristischen Beamtentums zu überwinden,

(sehr richtig!)

der uns entgegengebracht wird, und die Vorstellung, daß unsere Einkünfte viel größer seien als ihre eigenen, und daß die Entwicklung der Zeit uns doch zugleich so viel Prozesse zugeführt habe, daß eine Steigerung der Gebühren nicht nötig sei. Das zu widerlegen sind wir in der Lage. Wir können mit dem allerbesten Gewissen auftreten und sagen, daß wir in eine für große Bruchteile des Standes höchst beängstigende

Lage hineingekommen sind, und daß deshalb diese Änderung vorgenommen werden muß.

Wir haben einen Staatssekretär, der nach meinem Eindruck die Statistik nicht in einer mißgünstigen Weise beurteilen wird, sondern, wenn nur überhaupt der gute Wille unseres Vereins vorhanden ist, ihm Material zu geben, dieses von uns verarbeitete Material zur Grundlage seiner Vorschläge machen wird. Deshalb sollten die Kollegen die Fragebogen möglichst bald beantworten, und es sollte im Laufe dieses Jahres oder spätestens bis zum nächsten Frühjahr die Verarbeitung möglich sein, so daß dann ein kräftiger Anstoß gegeben werden kann, die Revision der Gebührenordnung durchzuführen.

Gestern ist im Reichstage von einer Reihe von Rednern wieder von dieser Gebührenordnung gesprochen worden, überall in wohlwollender Weise.

(Bravo!)

Wenn wir im Laufe des nächsten Jahres die Regierung veranlassen könnten, einen Entwurf vorzulegen, so haben wir, habe ich die Hoffnung, daß dieser Entwurf vom gegenwärtigen Reichstag beschlossen wird, wenn die Parteien dadurch gedeckt sind, daß die Reichsregierung selbst das Bedürfnis bejaht. Wir sind in einem Augenblick, wo sich das vollziehen kann, wenn wir geschickt mitarbeiten, und deshalb dürfen wir uns mit Einzelheiten, mit Zweifeln über Schwierigkeiten und kleine Konflikte, die da entstehen können, nicht mehr lange aufhalten.

(Sehr richtig!)

Rechtsanwalt Dr. **Geiershöfer** (Nürnberg): Im großen und ganzen bin ich mit dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, einverstanden.

Im vorigen Jahre haben wir dem Standpunkt Ausdruck gegeben, daß eine Statistik absolut unnötig sei, und es war das damals auch das Richtige. Inzwischen hat sich das Novum ergeben, welches bereits hervorgehoben ist, daß die Herren Oberlandesgerichtspräsidenten in ihrer Mehrzahl variierende Gutachten abgegeben haben. Die Gründe, die gegen die dort vertretene Ablehnung der Gebührenerhöhung anzuführen wären, sind so allgemeiner Natur, sie sind in jedem Aufsatz über die Gebührenerhöhung nachzulesen, daß ich mir nicht erlauben darf, sie nochmals auseinanderzusetzen. Mir ist nicht bekannt geworden, daß man gelegentlich der in den Einzelstaaten erfolgten Erhöhung der Honorare der Ärzte einen Nachweis verlangt hat, wie groß die Einnahmen gewesen sind, weil sich aus allgemeinen Erwägungen heraus die Notwendigkeit und Berechtigung des Anspruchs der Ärzte auf Honorarerhöhung ergeben hat.

Wenn ich mir nun den Fragebogen ansehe und mich frage: was kommt dabei heraus? so, glaube ich, kann man nicht wohl einer anderen Meinung sein als der: sehr viel wird es nicht sein.

(Sehr richtig!)

Die Beantwortung der Fragen die hier gestellt sind, erfordert doch nach meinem Dafürhalten ein außerordentliches Maß von Arbeit.

(Sehr richtig!)

Wenn Sie aus dem Jahre 1911 in Zivilsachen ersehen wollen, welche Grundlagen zur Beantwortung der einzelnen Fragen notwendig sind, so müssen Sie eben alle Akten aus dem Jahre 1911 sich heraussuchen. Ich bin sehr begierig, wie viele der Herren Kollegen trotz besten Willens sich diese recht erhebliche Arbeit machen werden, die sie übrigens wohl nicht allein bewältigen können, aber doch einigermaßen kontrollieren müssen, wenn sie sorgfältig sein soll. Es wären dazu nicht nur die Akten zu berücksichtigen, die teilweise auch an die Klientel herausgegeben sein können, sondern es müssen alle einzelnen Gebührensätze berücksichtigt werden. Es muß ausgeschrieben werden, welche Barauslagen erwachsen sind, es muß die Scheidung nach Wertklassen erfolgen; die Abstriche der Mehrbeträge, welche durch Honorarvereinbarung erzielt sind, müssen ermittelt werden, außerdem sind die Bureauunkosten zu berechnen, und zwar, wie hier vorgesehen ist, im Verhältnis zu den Gebühren in Zivilstreitsachen. Es ist auch nach den kontradiktorischen Sachen gefragt, nach Armensachen, einstweiligen Verfügungen usw. Ich meine, man darf, wenn man an die Bewertung des zu erwartenden Materials herantritt, schon jetzt ein gewisses Fragezeichen machen, damit es nicht hinterher heißt, daß wir uns nicht heute schon in allen Punkten über die Dinge, die da kommen werden, klar gewesen sind.

Ich möchte auch noch auf folgendes aufmerksam machen. Es ist mir bekannt, daß eine ganze Reihe von Anwälten überhaupt keine Bücher führt, ihr Einkommen nur schätzt, von der Hand in den Mund lebt und schwerlich weiß, was im einzelnen erzielt worden ist. Hier ist man auf Schätzungen angewiesen.

Auch in Bayern ist von dem ausreichend beschäftigten Normalanwalt die Rede gewesen. Ich habe mit Richtern, die dazu aufgefordert waren, der bayerischen Staatsregierung Gutachten zu fertigen, gesprochen, und mir ist auch die Auffassung entgegengetreten: wieviel verdient der ausreichend beschäftigte Normalanwalt? Ich habe gesagt: einen Normalanwalt in diesem Sinne gibt es nicht. Das hat man mir nicht geglaubt. Die Herren sagen: das muß man ungefähr berechnen können. Hier unter Ihnen wird keiner sein, der mir nicht recht gibt, daß dieser Normalanwalt nicht existiert. Wer im Jahre vielleicht nur drei oder vier Millionenprozesse führen muß, ist ganz gewiß nicht ausreichend beschäftigt, aber doch ausreichend honoriert.

Nun ist gewünscht worden, man möge nicht zu sehr auf den Fragebogen eingehen; auch von Herrn Kollegen Auerbach, der sich ein außerordentliches Verdienst bei der Behandlung der ganzen Angelegenheit erworben hat; ich will auch nicht alle Fragen durchgehen, aber einige Bemerkungen möchte ich doch machen. Dazu sind wir da. Das ist z. B. direkt nach meinem Dafürhalten notwendig, wenn ich mir die Frage 7 — wie verteilen sich diese Sachen auf die einzelnen Wertstufen? — ansehe und überlege, wie sie zu beantworten ist. Wenn ich diese Frage beantworten soll oder wenn ich mir überlege, wie unsere Herren Kollegen antworten werden, so meine ich, sie werden fragen: ist da die Anzahl der Sachen oder die Summe der Gebühren gemeint? Der Fragestellung kann man das nicht ansehen. Zweifel sind jedenfalls gerechtfertigt. Im letzteren Fall tritt weiter die Frage auf, ob die Zeiteinnahme an Ge-

bühren genannt werden soll. Dann, wenn man in Nr. 9 nach dem Prozentsatz der Bureauunkosten fragt, so ist außer der Frage, die Herr Justizrat Auerbach schon angeregt hat bezüglich der Assoziation, beispielsweise noch die der gemeinsamen Betätigung des Notariats mit der Anwaltspraxis ins Auge fassen. In der Unterfrage 9a, sollen da die gesetzlichen Gebühren aus allen möglichen Sachen gemeint sein? — denn in 9b ist von der Einnahme an Gebühren aus bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Rede.

(Zurufe: Haben wir ja alles in Händen!)

Sie sehen, auch da ergibt sich, wenn man die Frage beantwortet, die Schwierigkeit: wie soll ich sie beantworten. Man kann an dem Punkt nicht ohne weiteres vorübergehen; denn wenn man etwas Besseres an die Stelle des weniger Guten setzen kann, so sind wir ja heute dazu da, um darüber zu beraten.

Es kommt die Frage 12:

Welche Zeit durchschnittlich pro Tag haben Sie im Jahr 1911 auf die Tätigkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Wahrnehmung der Termine, der Konferenzen usw. verwendet?

Vielleicht ist jemand von Ihnen zugegen, der das noch weiß; ich weiß es nicht. Das ist eine Frage, die man nicht beantworten kann, weil man gleichzeitig auch Strafsachen behandelt und auch Notariatsgeschäfte erledigt und bei verschiedenen Gerichten Tätigkeit entwickelt.

Wenn ich zum Schluß komme, so frage ich mich, ob nicht noch eine Hauptfrage hinzugefügt werden sollte, nämlich: „warum beantworten Sie den ganzen Fragebogen nicht?“ Und wenn Sie ihn teilweise nicht beantworten: „Aus welchen Gründen beantworten Sie teilweise nicht die Fragen 1 bis 12?“ Dann würde man ganz gewiß erfahren, daß es im höchsten Grade unzweckmäßig ist, daß das Reichsjustizamt eine solche Fragestellung beliebt.

Ich habe früher außerordentlich energisch den Standpunkt vertreten, daß wir keine Statistik machen sollen. Ich habe diesen Standpunkt heute aufgegeben und empfehle Ihnen, sich mit dieser Statistik zu befassen. Ich bin auch der Meinung des Herrn Kollegen Hausmann, daß es nicht notwendig ist, für den Reichstag eine Statistik anzufertigen. Im Jahre 1909 hat der Reichstag eine Resolution gefaßt, daß er für die Erhöhung der Anwaltsgebühren zu haben sei. Das ist damals geschehen, ohne daß eine Statistik vorgelegt worden war; also kann man dem Reichstag gegenüber auch ohne Statistik auskommen. Aber auch die Gründe, die sonst zur Ablehnung der Statistik geführt haben, sind in vollem Umfang noch vorhanden. Auch daraus wird man Schlüsse zu ziehen versuchen, wenn eine Statistik, die nur eine Teilstatistik sein kann, etwa zu stande gebracht wird. Diejenigen — es werden deren ja viele sein —, die eine geringe Einnahme haben, werden sich genieren, Angaben zu machen, und ein verhältnismäßig großer Prozentsatz derjenigen, die eine hohe Einnahme haben, wird die Fragen beantworten. Das könnte zu der falschen Auffassung verleiten, als ob die Verhältnisse im allgemeinen besser wären, als es wirklich der Fall ist. Dieser falsche Schluß kann gezogen werden. Wir sind uns klar, daß solche Er-

gebniſſe herauskommen werden, nur wird das Fazit, daß man daraus zieht, nicht richtig ſein. Auch wenn eine ausreichende Beantwortung nicht erfolgt, wird man ſagen können: die Anwälte ſind beſſer ſituiert als ſie wiſſen laſſen wollen. Auch das muß ſchon heute betont werden, damit auch hieraus ein falſcher Schluß nicht gezogen werden kann. Trotzdem bin ich der Meinung, um eine weitere Verzögerung hintanzuhalten, ſollten wir entſchieden für die Anfertigung der Statiſtik eintreten. Wenn die Reichsregierung glaubt — obwohl ſie ſelber Zweifel an der Aufmachung der Frageſtellung gehabt hat —, daß ſie ohne Statiſtik nicht auskommen kann, ſo ſagen wir: habeat sibi! Aber man ſoll uns dann nicht mit dem Vorwurf kommen, daß das, was wir geliefert haben, nichts wert ſei.

**Stellvertretender Vorſitzender:** Es liegen noch zehn Wortmeldungen zu dieſem Punkt der Tagesordnung vor. Erlauben Sie mir nur den Hinweis darauf, daß der Fragebogen das Ergebnis einer Vereinbarung iſt.

Rechtsanwalt Dr. **Rofenthal** (München): Ich war zuerſt entſchloſſen, hier den Standpunkt zu vertreten, daß der Fragebogen nicht auszufüllen, ſondern abzulehnen iſt. Nach den wirkungsvollen Ausführungen des Herrn Kollegen Auerbach und nach der Ergänzung des Herrn Kollegen Haußmann bin ich direkt anderer Meinung geworden, und zwar aus einer Erwägung, der Sie die Berechtigung nicht abſprechen können. Sie haben gehört, daß die Kommiſſion im Reichsjuſtizamt getagt hat, und daß das Reichsjuſtizamt die Aufſtellung der Statiſtik als eine *conditio sine qua non* erklärt hat. Wenn Sie jetzt ernſtlich die Gebührenordnung verbessert wiſſen wollen, bleibt nichts anderes übrig, als den Fragebogen nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen auszufüllen, auch wenn es Arbeit macht. Ich habe die Überzeugung, daß man zur Ausfüllung einzelner Poſitionen des Fragebogens Monate braucht; aber die Gebührenordnung, die wir erſtreben, ſoll Jahre dauern. Wenn man auch für den Reichstag die Statiſtik nicht braucht, ſo müſſen wir doch bedenken, daß ohne die Regierung, ohne das Reichsjuſtizamt die Gebührenerhöhung niemals eintreten kann. Alſo muß man den Willen deſſenigen tun, der uns entgegenkommt. Das Reichsjuſtizamt hätte ſich ja mit der Antwort der Oberlandesgerichtspräſidenten begnügen und ſagen können: von 14 Oberlandesgerichtspräſidenten haben ſich 10 gegen jede Erhöhung und 4 für verſchiedene Arten der Erhöhung ausgeſprochen. Wenn nun das Reichsjuſtizamt die Anfertigung der Statiſtik in die Hand der Anwaltschaft gelegt hat, ſo iſt das eine weſentliche Vertrauenskundgebung zugunſten der Anwälte, und es würde ſchlecht ausſehen, wenn wir uns ſträuben würden, dieſe Statiſtik herzuſtellen.

Man kann bei Einſendung der Statiſtik darauf hinweiſen, daß die und die Schwierigkeit beſtanden hat; aber deſhalb darf man die Statiſtik nicht ablehnen.

Ich möchte noch auf zwei Geſichtspunkte allgemeiner Art hinweiſen, und zwar möchte ich bitten, zum Ausdruck zu bringen, daß dadurch, daß hier in dieſen Fragebogen die Straſſachen nicht berückſichtigt ſind, nicht etwa ſagte

ſein ſoll, daß die Strafrechtsgebühren keiner Erhöhung bedürfen. Ich bin der Meinung, daß gerade dieſe Gebühren, wenn auch nicht hoch, ſo doch würdig geſtaltet werden müſſen; denn wir alle wiſſen, daß gerade in Straſſachen die meiſten Leute, die Verteidiger benötigen, ſie nicht bekommen können, weil zu einem ſozuſagen Tagelöhnerlohn ein Anwalt nicht arbeiten kann.

Dann möchte ich mir noch eine Anfrage geſtatten, die ſpeziell für bayeriſche Verhältnisse von Wichtigkeit iſt. Es heißt in dem Fragebogen, daß die aſſoziierten Rechtsanwälte gebeten werden, in der Art zu antworten, daß ſie die Geſamtzahl der Prozeſſe uſw. angeben. Iſt unter Aſſoziiierung von Anwälten auch ein Anwalt zu verſtehen, der unter Fixum in der Kanzlei arbeitet?

(Wird bejaht.)

Gut, dann iſt die Frage erledigt.

Dann möchte ich Sie nur noch bitten, nachdem die Frage ſo ſteht, daß ohne die Statiſtik nichts zu erreichen iſt, ſich nicht in Einzelheiten zu verlieren; im Gegenteil wollen Sie draußen wirken, daß jeder den Fragebogen ſo weit als möglich ausfüllt, und gerade diejenigen, die eine Erhöhung am notwendigſten brauchen, jede Scham zurückſtellen mögen.

Juſtizrat **Kaufmann** (Magdeburg): Ich glaube, daß wir unſere Bedenken, die wir oft gegen einen ſolchen Fragebogen ausgeſprochen haben, an ſich zurückſtellen müſſen. Wir dürfen nicht geltend machen, es bedürfe einer ſolchen Statiſtik nicht; wir dürfen auch nicht die Schwierigkeiten ins Feld führen, die ſich für die Aufſtellung einer ſolchen Statiſtik ergeben; wir müſſen vielmehr betonen: wir fürchten uns vor der Statiſtik gar nicht. Aber was mir immerhin noch bedenklich erſcheint, iſt folgendes. Wir werden zu befürchten haben, daß das, was man als Statiſtik bekommt, nur ein ganz kleines Ding ſein wird, das man gegen uns verwendet.

(Sehr richtig!)

Wir haben heute ſchon gehört, daß bei der Frage der Angeſtelltenverſicherung nur 10 % der Kollegen geantwortet haben. Wenn wir daraus den Rückſchluß ziehen dürfen, ſo können wir uns ein Bild davon machen, wieviel Fragebogen wir wohl beantwortet bekommen werden.

Es iſt in Ausſicht genommen, daß die Vertreter die Fragebogen bekommen ſollen. Ich bezweifle ſehr, daß die Kollegen meines Bezirkes mir die Fragebogen in die Hand geben werden, trotz der Äußerung des Herrn Kollegen Auerbach, es ergebe ſich daraus nicht das Gesamteinkommen. Gewiß, das gebe ich zu; aber es ergibt ſich ſo viel, daß der betreffende Kollege eine beſtimmte Summe angibt, und da iſt es nicht ſo ſchwer, eine Schätzung vorzunehmen, wieviel ſein Gesamteinkommen betragen könnte. Die Kollegen haben dieſes Bedenken, und ſie werden dieſen Fragebogen in der weitaus größten Mehrzahl nicht ausfüllen. Dieſe Bedenken würden in etwas beſeitigt werden können, wenn die Vertreter ganz ausgeſchaltet würden; aber ich glaube, daß auch dann die Anzahl der ausgefüllten Fragebogen ſicherlich nicht einige Hundert überſchreiten wird.

Was die Reichsjustizverwaltung mit diesen paar Fragebogen wird machen können und wollen, ist eine ganz besondere Frage; sie wird dann einfach sagen: damit können wir nichts anfangen! Was ich aber am meisten befürchte, ist folgendes: Die Mehrzahl der Kollegen, die eine Antwort geben, werden Kollegen mit einem Durchschnittseinkommen sein; wer ein höheres Einkommen hat, wird geneigt sein, den Fragebogen nicht auszufüllen. Es werden aber auch diejenigen Kollegen, die ein niedriges Einkommen haben, sich scheuen, es anzugeben. Man wird aber, wenn man eine solche Teilstatistik hat — wir müssen mit dieser Auffassung der Reichsjustizverwaltung rechnen — dort sagen: die Leute, die nicht geantwortet haben, haben es deshalb nicht getan, weil sie die hohen Einkommen nicht angeben wollten; man wird, wie gesagt, also diese Statistik gegen uns benutzen, und wir haben nichts davon.

(Sehr richtig!)

Geschäftsleiter Rechtsanwalt Dr. **Dittenberger**: Nur zwei tatsächliche Feststellungen zu den Ausführungen des Herrn Justizrats Kaufmann.

Was zunächst die Frage der Geheimhaltung anlangt, so hat der Vorstand die Absicht, folgendes Verfahren einzuschlagen. Die Fragebogen werden nicht an die Vertreter versendet. Die Vertreter sollen nur insofern bei der Sache beteiligt sein, als sie persönlich auf die Kollegen einwirken sollen, daß möglichst viele sich der Beantwortung des Fragebogens unterziehen. Die Fragebogen werden aber nicht den Vertretern zugeendet, weil der Vorstand sich nicht der Auffassung hat verschließen können, daß es vielleicht für viele Kollegen etwas Peinliches hat, den ihnen persönlich nahestehenden Vertretern ihre Verhältnisse darzulegen. Die Antworten sollen direkt an uns nach Leipzig eingekandt werden. Der Vorstand meinte auch — damit die Kollegen ganz sicher sind, daß kein Mißbrauch geschieht — davon absehen zu können, daß die Fragebogen mit dem Namen unterzeichnet werden. Es soll da folgende Einrichtung getroffen werden: sämtliche Fragebogen werden numeriert und in eine Liste, die streng diskret behandelt wird und nur mir zugänglich ist, die sämtlichen Nummern der Fragebogen mit dem Zusatz des Namens des Betreffenden, an den dieser Fragebogen geschickt worden ist, eingetragen. Ich würde bei Eingang der Fragebogen leicht kontrollieren können, ob dieser Fragebogen in Ordnung ist, und würde dann nur bei eventuellen Rückfragen, die ja nicht ausbleiben würden, in der Liste nachsehen, von welchem Kollegen der Fragebogen stammt und ihn um Ergänzung oder Berichtigung seiner Angaben bitten. Der Vorstand ist der Ansicht, daß auf diese Weise wirklich Vorsee getroffen ist, daß jeglicher Mißbrauch mit dem Inhalt der Angaben absolut ausgeschlossen ist.

Ich möchte dann noch zu den Ausführungen des Herrn Justizrat Kaufmann eine andere tatsächliche Feststellung machen. Die Umfrage über die Lohnverhältnisse ist nicht an sämtliche Kollegen direkt gekandt, sondern nur an eine Anzahl durch die Vermittlung der Vertreter. Wir haben damals die großen Kosten geiehet und gesagt, es sei nicht nötig, daß wir uns an sämtliche Kollegen wenden und haben deshalb die Vertreter gebeten,

sich an die Kollegen zu wenden und von ihnen die Fragebogen ausfüllen zu lassen. Nach meiner Erinnerung sind 3500 bis 4000 Fragen bis jetzt verschickt worden, von denen über 1000 zurückgekommen sind. Also sind tatsächlich nicht 5 %, sondern etwa 25 % beantwortet worden, was allerdings mit darauf zurückzuführen ist, daß die Fragebogen von den Herren Vertretern persönlich den Kollegen übergeben worden sind.

Rechtsanwalt **Sand** (Augsburg): Meine Herren, Sie werden wohl alle die Überzeugung teilen, daß eine prinzipielle Erörterung über die Enquetefrage, ob eine solche überhaupt notwendig und zweckmäßig ist, im gegenwärtigen Augenblick post festum kommt und völlig unfruchtbar ist. Wir sind in einer Zwangslage, der wir einfach entsprechen müssen, und ich halte diese Zwangslage auch insofern für gegeben, daß wir den im Einvernehmen mit dem Reichsjustizamt festgestellten Fragebogen nun eben hinausgeben müssen. Auf der anderen Seite müssen wir uns aber über die praktischen Folgen der Enquete einigermaßen klar sein, und da, glaube ich, wird man meine Behauptung nicht widerlegen können, daß diese Enquete mit diesen Fragebogen vollständig fruchtlos bleiben muß. Die Beantwortung dieser Fragebogen ist für die weit überwiegende Mehrzahl der Kollegen schlechterdings unmöglich. Wenn ich das alles richtig beantworten soll, dann muß ich für einige Zeit einen besonderen Angestellten auf meine Kanzlei setzen, und ich garantiere den Herren, daß sie von diesem Fragebogen keine 300 Exemplare beantwortet bekommen.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Einen Schluß können wir dann daraus nicht ziehen. Wir können nicht daran denken, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß das mangelhafte Ergebnis der Umfrage in der Schwierigkeit ihrer Beantwortung begründet sei, sondern die Öffentlichkeit wird einfach sagen: da sieht man, den Herren geht es so gut, daß sie ihr Einkommen nicht angeben wollen. Meines Erachtens kann es sich nur darum handeln, diesen ganz zweifellos vor auszusehenden Mißerfolg der Enquete zu parieren, und das kann meiner Meinung nach dadurch geschehen, daß an die Seite dieser vom Reichsjustizamt genehmigten Enquete noch eine zweite gesetzt wird, die gar keine Schwierigkeiten bereiten kann, nämlich eine Umfrage nach dem reinen Berufseinkommen aus der Anwaltspraxis in einem bestimmten Jahre. Meine Herren, da handelt es sich dann darum, eine einzige Ziffer niederzuschreiben, und die kann auch der Anwalt, der nicht gerade über eine musterhaft präzise Buchführung verfügt, in wenigen Minuten oder Stunden herausrechnen. Diese Umfrage läßt sich absolut diskret gestalten, so daß für niemand ein Bedenken entstehen kann, sie zu beantworten. Ich möchte das Listen- und Nummernsystem des Vorstandes nicht empfehlen, denn auch dabei ist der Sachverhalt gegeben, daß wenigstens an einer Stelle jedem Kollegen sein Einkommen nachgerechnet werden kann. Wir können das dagegen so machen: der einzelne Kollege bekommt ein Formular zur Unterschrift, auf dem nur steht: in dem beigefügten Kuvert ist die wahrheitsgemäße Angabe meines Berufseinkommens enthalten. Daneben liegt ein zweites verschlossen

einzuwendendes Ruwert, das lediglich die Ziffern der reinen Berufseinkünfte aus der Anwaltspraxis enthält. Die Einsendungen werden etwa innerhalb der Oberlandesgerichtsbezirke gesammelt, an den Vorstand aber kommen nicht die Erklärungen, sondern nur die geschlossenen Ruwerte, die die Zahlen enthalten. Es genügt eine ganz einfache Unterscheidung durch verschiedene Farben für Kollegialanwälte und Amtsgerichtsanwälte. Auf diese Weise bekommen wir eine wirklich gültige und brauchbare Statistik über das wirkliche Berufseinkommen, und darauf kann es doch allein ankommen.

Unsere Bestrebungen beruhen ja doch darauf, daß wir mit Recht sagen können, das durchschnittliche Berufseinkommen der Anwaltschaft reicht nicht mehr aus. Davon würde man die gesetzgebenden Faktoren wohl überzeugen können, daß die Zivilpraxis immer noch das Rückgrat einer jeden gesunden Anwaltspraxis ist. Mein Vorschlag ginge also dahin: ich möchte zur Erwägung geben, ob nicht angesichts der sicheren Erfolglosigkeit und Schädlichkeit dieser Enquete sofort daneben noch eine aus unserer eigenen Initiative hervorgegangene Enquete in die Wege zu leiten wäre, die einfach zu beschränken wäre auf die Feststellung des wirklichen Berufseinkommens.

Rechtsanwalt **Rufel** (Karlsruhe): Es ist schon sehr viel und recht Beachtenswertes über den Gegenstand gesprochen worden. Ich glaube, wir sollten uns auf die Details nicht einlassen, sondern einfach sagen: principiis obsta! Die einmütige Erklärung der Anwaltschaft, daß die Verhältnisse im Laufe der Jahre sich so gestaltet haben, daß in der Tat ein Notstand eingetreten ist, muß genügen.

Es sind die entschiedensten Bedenken geäußert worden einmal gegen den Erfolg und dann gegen die Möglichkeit der Ausführung. Diese Fragebogen — darüber sind wir uns einig — kann nur ein großes Bureau beantworten. Dann bekommen wir aber eine Erklärung nur der Wohlstuitierten. Ich erinnere an die Erklärung der Herren in Celle. Die Oberlandesgerichtsanwälte stehen in dieser Beziehung etwa den Rechtsanwälten am Reichsgericht gleich. Diejenigen, denen wir eine Erhöhung wünschen, sind die vielen Anwälte an den Amtsgerichten und Landgerichten.

Und nun kommen wir zu der Schwierigkeit, daß diejenigen, die notleidend sind, gar nicht in der Lage sind, diesen Fragebogen zu beantworten. Sie haben ja vielleicht nur wenig Akten durchzusehen; aber das wird ihre Zeit schon so in Anspruch nehmen, daß sie dadurch in ihrer Tätigkeit beschränkt werden. Die Großen werden aus Angst vor dem Steuerfiskus nicht erklären, wieviel sie haben, und die Kleinen aus einer erklärlichen Scheu, ihre geringen Einkünfte aufzudecken. Auf die Diskretion, auch wenn sie noch so streng geübt wird, kann ich nach meinen Erfahrungen nicht zu viel geben. Es sichert doch etwas durch, und wenn die Steuerbehörde etwas erfahren will, erfährt sie es auch.

Ich sage also: die Ausfüllung dieser Fragebogen wird scheitern an der Schwierigkeit der Aufgabe und an dem Mangel an gutem Willen. Wer je damit zu tun gehabt hat, sich von den Kollegen Fragebogen zu verschaffen, weiß, was für eine wirklich harte Arbeit das ist, und man kann es den Leuten auch eigentlich

in einem solchen Falle nicht zumuten, die Bogen zu beantworten. Wenn dann das Resultat so ausfallen wird, wie wir es heute zugeben, dann gibt die Statistik ein ganz falsches Bild und setzt die Regierung geradezu in die Lage, uns damit vollständig abzuführen. Das fürchte ich. Das wird der Erfolg sein, und wir werden dann ein für allemal mit unserer Forderung der Gebührenerhöhung erledigt sein. Ich bitte also, den Fragebogen abzulehnen.

Justizrat **Nietke** (Halle): Meine Herren, ich beurteile die ganze Angelegenheit absolut pessimistisch. Ich bin durchaus der Überzeugung, daß der bisher beschrittene Weg, auf dem der Anwaltverein und wir alle vorgegangen sind, um eine Verbesserung und zeitgemäße Ausgestaltung unserer Einkommensverhältnisse zu erlangen, aussichtslos ist. Ich will nicht darauf eingehen, ob der Fragebogen aus Angst, sich bloßzustellen, von einzelnen Kollegen nicht beantwortet werden wird, ob zu viel Arbeit für den einen oder anderen damit verbunden ist, ob er zu umständlich ist, usw. Die Hoffnung, mit diesem Fragebogen einen Normalzivilrechtsanwalt aufzustellen und nach dessen theoretisch konstruierten Normaleinkommen die Frage zu erörtern und zu erledigen, ob die Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erhöht werden sollen oder nicht und damit implicate die Einkommensverhältnisse des Anwalts anders zu gestalten, beruht auf einem Trugschluß. Es kommt uns nicht darauf an, ob die Gebühren in Zivilrechtsachen erhöht werden sollen, sondern darauf lediglich, unsere Einkommensverhältnisse zu verbessern. Für die Frage, ob in den zivilrechtlichen Rechtsstreitigkeiten die Gebühren erhöht werden sollen oder nicht, braucht das Reichsjustizamt keine Statistik. Entweder sind die Gebühren, vom Standpunkte der Justizverwaltung oder der Rechtspflege aus betrachtet, nicht mehr zu erhöhen, — dann werden wir auch mit einer Statistik, die uns günstig ist, darüber nicht hinwegkommen. Es wird sich niemals eine Regierung und eine Volksvertretung finden, die sagt: die Gebühren sind zeitgemäß, wir können sie mit Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse nicht erhöhen, aber du Anwalt bist in die Notwendigkeit versetzt, deine Einkommensverhältnisse zu verbessern, und aus diesem Grunde wollen wir nun die Gebühren in Zivilsachen erhöhen. Darauf wird sich niemand einlassen. Für die Erörterung der Frage aber, ob unsere Einkommensverhältnisse einer Erhöhung bedürfen, braucht man wiederum keine Statistik. Diese Frage ist von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen aus zu beurteilen. Seit 20 Jahren ist alles teurer geworden, ist alles an Gebühren erhöht, sogar die Zeugen- und Sachverständigengebühren sollen erhöht werden. Dafür braucht man ja auch keine Statistik.

Ich gehe nicht ein auf alles das, was da gesagt wird: wenn die reichen, die saturierten Anwälte nicht antworten, wird es heißen: ihr habt eben immer noch genug, denn der große Prozentsatz derjenigen, die keine Antwort gegeben haben, hat dazu keine Veranlassung und damit ist dokumentiert, daß es mit der Anwaltschaft nicht schlecht steht. Außerdem ist der ganze Versuch nach meiner Ansicht ein Sprung ins Dunkle. Sie haben gehört, 10 Oberlandesgerichtspräsidenten

haben sich ablehnend verhalten. Aber sind uns die Gründe mitgeteilt, aus denen die Herren dagegen Stellung genommen haben, unsere Einkommensverhältnisse zu erhöhen? Und obwohl uns dies nicht mitgeteilt sind, sollen wir Material liefern? Die Aufgabe, die uns gestellt ist, verschiebt den ganzen Standpunkt.

Wenn wir also auf diesem Wege — und darüber, denke ich, ist die Mehrheit mit mir einverstanden — keine hinreichende Statistik geben können, so lassen Sie uns versuchen, einen anderen Weg zu beschreiten. Sagen Sie: Hier ist eine Statistik aller der Kollegen, die seit 10, 20, 30 Jahren die Hülfskasse in Anspruch genommen haben, hier die Ansprüche, die an die einzelnen provinziellen und anderen Anwaltschaften gestellt sind, wo die notleidenden Hinterbliebenen von Anwälten unterstützt worden sind. Wir wollen darauf hinweisen, daß wir einen Erholungsstättenverein gebildet haben! Das sind Momente, um zu zeigen, daß eine Notlage da ist!

Hierauf und auf alle die Mittel, die wir bereits angewendet haben, um die allgemeine Not zu lindern, — darauf wollen wir hinweisen. Es ist viel richtiger, zu sagen: hier ist die Not, wie lange wollt ihr sie noch ansehen? Dann würden wir mit all den Unterstützungen zeigen können, daß ein fortschreitender Notstand vorhanden ist. Das würde viel mehr wirken als ein totes Zahlenmaterial.

Ich sage, Ihr Fragebogen wird niemals zu dem Resultat führen können, daß das Reichsjustizamt auf Grund der Statistik, mag sie ausfallen, wie sie will, die Initiative ergreift, um irgend etwas zu tun für die Erhöhung unserer Einkommensverhältnisse. Dazu bedarf es keiner Statistik.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Es liegen noch sieben Wortmeldungen vor. Es ist aber von verschiedenen Seiten Schluß der Erörterung beantragt worden.

**Rechtsanwalt Höflein (Bamberg):** Ich würde vorschlagen, daß wir den Vorstand bitten, daß eins seiner Mitglieder noch einen kurzen Bericht darüber gibt, was gestern im Reichstag verhandelt worden ist. Es liegen nämlich über die gestrige Reichstagsverhandlung Berichte vor, die sich widersprechen. Es ist mir mitgeteilt worden, daß der Vorstand im Besitz der authentischen Erklärung ist, die vom Staatssekretär abgegeben ist. Wir haben ein Interesse daran, diese Erklärung kennen zu lernen.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Was gestern im Reichstag vorgekommen ist, hat uns der Herr Kollege Hausmann bereits mitgeteilt.

**Geschäftsleiter Rechtsanwalt Dr. Dittenberger:** Die Notiz im Berliner Tageblatt ist nach den Mitteilungen, die Herr Kollege Hausmann gestern gemacht hat, nicht richtig. Im Berliner Tageblatt steht, der Herr Staatssekretär habe erklärt, er habe bereits Material vom Deutschen Anwaltverein erhalten. Das ist nicht richtig, sondern der Herr Staatssekretär hat auf eine Anfrage eines Abgeordneten bestätigt, daß der Deutsche Anwaltverein sich bereit erklärt habe oder bereit erklären werde, ihm weiteres statistisches Material

zu liefern. — Ich höre soeben von einem der Herren Stenographen, der gestern in der Sitzung des Reichstags gewesen ist, daß der Herr Staatssekretär gesagt habe, er habe die Hoffnung, daß die vom Anwaltsverein geplante Statistik zustande kommen werde.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Wir stehen jetzt vor der Beschlußfassung darüber, ob der Schluß der Debatte eintreten soll.

Wer für den Schluß der Debatte ist, den bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die große Mehrheit.

Wir hätten jetzt nur noch das Schlußwort des Herrn Referenten zu hören.

**Berichterstatter Justizrat Dr. Ernst Muerbach (Frankfurt a. M.) [Schlußwort]:** Meine Herren, ich kann unmöglich auf die vielen Einwendungen eingehen, die hier gegen das ganze Verfahren, das wir Ihnen vorge schlagen, gemacht worden sind. Nur auf zwei Momente möchte ich hinweisen. Das eine ist, daß gesagt wurde, wir erbäten nur eine Teilstatistik. Da möchte ich hinweisen, daß es dem Reichsjustizamt vollkommen genügt, wenn wir nur eine Teilstatistik geben; es hat ausdrücklich erklärt, es genüge, wenn ihm aus einer kleinen Anzahl von Anwälten der verschiedenen Bezirke eine Auswahl gegeben werde. Herr Kollege Zelter hatte sogar daraus die Idee gewonnen, daß er überhaupt haben wollte, wir sollten nur einzelne Anwälte auswählen und von diesen die Fragebogen ausfüllen lassen. Wir haben aber den Weg gewählt, die Fragebogen an alle zu schicken. Das Reichsjustizamt weiß selbst ganz genau, daß der Fragebogen nicht von allen Anwälten, sondern nur von einer kleinen Zahl beantwortet werden wird.

Das zweite Moment, das ich erwähnen möchte, betrifft die Einwendung, die Herr Kollege Sand vorgebracht hat. Diese Einwendung trifft den Fragebogen nicht; denn es handelt sich nicht um das Gesamteinkommen, sondern um das Einkommen aus bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Und ich kann den Standpunkt auch nicht für unrichtig halten, wenn gesagt wird: wenn wir die Gebühren aus bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erhöhen wollen, dann müssen wir den Nachweis bringen, daß diese Gebühren nicht genügen, einen Anwalt zu ernähren, der zufällig oder aus irgendwelchen Gründen mit bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten beschäftigt ist, — und wir Anwälte, die wir eine Gebührenerhöhung wollen, haben wirklich keinen Anlaß, uns gegen diese Argumentation zu wehren.

Und nun im allgemeinen! Es ist hier das Wort gefallen: *principiis obsta!* Ich gehöre auch zu denen, die gern ihre Grundsätze durchsetzen; aber wir haben hier nicht unsere Grundsätze durchzusetzen, sondern für die deutsche Anwaltschaft einzustehen, und da können wir nicht einen Weg verlassen, der möglicherweise zum Ziele führen kann. Der Herr Kollege Hachenburg hat mir eben eine sehr schöne Geschichte erzählt, die ich weitergeben will. Als seinerzeit, zur Zeit des konservativ-nationalliberalen Kartells, im Wahlkreise Neckargemünd ein konservativer Kandidat

aufgestellt war, hat ein Heidelberger nationalliberaler Professor in einer Wahlversammlung gesagt: meine Herren, Ihnen gefällt der Herr nicht; mir gefällt er auch nicht, — aber wir müssen ihn wählen. So geht es mit dem Fragebogen. Ihnen gefällt der Fragebogen nicht, mir gefällt er auch nicht. Aber hier heißt es: entweder — oder! Wenn wir uns das Wort: principiis obsta zu eigen machen wollen, dann Adieu mit der Gebührenerhöhung! Aber wenn wir versuchen, das zu tun, was das Reichsjustizamt will, dann ist wenigstens die Möglichkeit, ja sogar die sichere Hoffnung vorhanden, daß wir zu einem Resultat kommen.

(Bravo!)

Es ist hier ein bedauerlicher Kleinmut in bezug auf den Erfolg unseres Vorgehens zum Ausdruck gekommen; ich möchte wünschen, daß er nicht in der deutschen Anwaltschaft Platz greife. Nur wenn wir alle mit frischem Mut und ernstem Willen an die Sache herangehen und mit vollem Glauben an den Erfolg kann etwas erreicht werden. Ich möchte wünschen, daß die Delegierten von Ort zu Ort, von Person zu Person agitieren, daß dieser Fragebogen beantwortet wird, nicht bloß von den großen Anwälten, sondern vor allen Dingen auch von denen, denen es nicht so gut geht, und die in erster Linie die Gebühren erhöht haben wollen und müssen.

(Bravo!)

**Stellvertretender Vorsitzender:** Wir kommen zur Abstimmung.

Der weitestgehende Antrag ist wohl der, daß der Fragebogen einfach abgelehnt werden soll. Ich bitte die Herren, die für die Ablehnung des Fragebogens sind, also für die Unterlassung jeglicher Statistik sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist offenbar die Minderheit. Demnach sind wir dahin schlüssig geworden, daß die Versendung des Fragebogens stattfinden soll.

Es kommen dann noch in Betracht folgende zwei Anträge, die gewissermaßen Zusätze zum Fragebogen bedeuten. Der erste ist der Antrag Sand:

Neben der Enquete durch den vorliegenden Fragebogen eine zweite zu veranstalten, welche lediglich das reine Einkommen aus der anwaltschaftlichen Praxis für das Jahr 1911 zum Gegenstande hat.

Es ist das also eine zweite Enquete, die neben der Fragebogenenquete einhergehen würde.

Ich bitte die Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist doch wohl zweifellos die Minderheit.

Dann liegt vor der Antrag Geiershöfer, der in mehrere Unterabteilungen zerfällt.

**Rechtsanwalt Geiershöfer (München):** Ich will bemerken, daß ich von einer Reihe von Herren gegangen bin, den folgenden Antrag einzubringen.

Ich beantrage, dem Fragebogen folgende dreizehnte Frage anzufügen:

Im Fall der Nichtbeantwortung des Fragebogens überhaupt oder der Einzelfragen desselben möge beigefügt werden:

1. warum erfolgt keine Beantwortung des gesamten Fragebogens?
2. warum erfolgt keine Beantwortung der Fragen 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12?

**Rechtsanwalt Höflein (Bamberg):** Das ist ein neuer Antrag, und es wird notwendig sein, bevor wir über diesen Antrag abstimmen, erst über ihn zu debattieren.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Der Antrag ist nicht neu. Herr Kollege Geiershöfer hat den Antrag im Verlauf seiner Ausführungen gestellt.

**Rechtsanwalt Höflein (Bamberg):** Ich möchte eines gegen diesen Antrag ausführen.

(Zuruf: Geht nicht mehr!)

In der nunmehr folgenden Abstimmung wird der Antrag Geiershöfer in seinen beiden Nummern abgelehnt.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Wir wären also mit dem Punkt 3 dahin schlüssig, daß der Fragebogen versendet werden und dabei so verfahren werden soll, wie Herr Dr. Dittenberger ausgeführt hat.

**Rechtsanwalt Höflein (Bamberg):** Ich habe den Wunsch, daß ein Begleitschreiben beigefügt wird, in dem auf die Begründung hingewiesen wird.

**Rechtsanwalt Dr. Borchers (Celle):** Herr Kollege Ansel erwähnte die Anfrage an die fünf Celler Anwälte. Ich bin Anwalt am Oberlandesgericht Celle und kann sagen, daß die Anfrage an fünf Anwälte des Celler Oberlandesgerichtsbezirks, und zwar an fünf erstinstanzliche Anwälte gerichtet worden ist, also nicht an Oberlandesgerichtsanwälte.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Dann kämen wir jetzt zu Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Tagesordnung des Anwaltstages.**

Von Herrn Kollegen Siecke ist beantragt, auf die Tagesordnung des Anwaltstages noch folgenden Gegenstand zu setzen:

Empfiehl sich eine Änderung des Anwaltszwanges (§ 78 ZPO.) und eine Änderung des Grundsatzes der Erstattungsfähigkeit der Anwaltskosten (§ 91 ZPO.)?

Die Begründung, die Herr Kollege Siecke dem Antrage gegeben hat, lautet wie folgt:

„Der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins hat angekündigt, daß als Gegenstand der Tagesordnung des

nächsten Anwaltstages in Breslau die Reform der Anwaltsordnung in Aussicht genommen sei, wobei die Auswahl der speziell zu behandelnden Fragen noch vorbehalten bleibe. Grundlegend für die Organisation der deutschen Anwaltschaft ist aber nicht die Rechtsanwaltsordnung, sondern § 78 ZPO. in Verbindung mit § 91 ZPO. Die Rechtsanwaltsordnung enthält zum größten Teil nur die näheren Ausführungsbestimmungen für den in § 78 statuierten Anwaltszwang.

Nun wird der Anwaltszwang neuerdings immer mehr bekämpft, wobei meist übersehen wird, daß dieser nicht im Interesse der Anwaltschaft, sondern im Interesse der Rechtspflege geschaffen worden ist. Ebenso wird hierbei meist unterstellt, daß die Anwaltschaft ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung des Anwaltszwanges habe. Dies wäre näher zu erörtern.

Insbefondere wird der Anwaltszwang und in Verbindung damit der Grundsatz der Erstattungsfähigkeit der Anwaltskosten bekämpft, weil dadurch die unstreitigen Sachen unnötig verteuert, insbesondere der gutwillige Schuldner in ungebührlicher Weise belastet würde. Auch in dem von dem Deutschen Anwaltverein herausgegebenen „Entwurf einer Gebührenordnung“ wird die Ansicht vertreten, daß nach unserem Kostenwesen die unstreitigen Sachen im Verhältnis zu den streitigen Sachen zu stark belastet seien, während andererseits die Arbeit in streitigen Sachen nicht genügend bezahlt werde.

Dies führt weiter zu der Frage, ob man bei einer Reform der Gebührenordnung die bisherigen Grundsätze beibehalten soll. In dem erwähnten Entwurf sind die bisherigen Grundsätze der Gebührenordnung festgehalten worden, weil nach den damaligen Verhältnissen anzunehmen war, daß man bei dieser Stellungnahme schneller zu einer Reform kommen werde. Nachdem wir aber in dieser Hoffnung getäuscht worden sind, so dürfte Zeit und Anlaß zur Erörterung der Frage sein, ob wir für die Reform der Gebührenordnung auf dem betretenen Wege weitergehen oder eine Reform auf anderer Grundlage anstreben wollen. Da die Frage des Anwaltszwanges und der Erstattungsfähigkeit der Gebühren zu den wichtigsten Grundlagen unseres Gebührenwesens gehört, so wäre im Rahmen des oben vorgeschlagenen Themas auch eine Erörterung der Grundlagen des Gebührenwesens möglich. Insbepondere wäre nach dieser Richtung zu erörtern, ob wir nicht eher zu einer befriedigenden Gebührenreform kommen, wenn der Grundsatz der unbedingten Erstattungsfähigkeit fallengelassen und der Anspruch auf angemessene Bezahlung seitens des Auftraggebers erhoben wird.

Es braucht nur angedeutet zu werden, daß diese Fragen nicht nur das Ständesinteresse der Anwälte berühren, sondern zu den wichtigsten Fragen der allgemeinen Zivilprozessreform gehören. Auch hat dieses Thema vor dem bereits festgesetzten Thema: Die Ermittlung der Wahrheit im Zivilprozeß, den Vorzug, daß es noch keine gründliche Behandlung erfahren hat.

Meine Herren, mit dieser Anregung hat sich gestern in seiner Sitzung der Vorstand beschäftigt. Er hat seinerseits beschlossen, der Anregung nicht näherzutreten, sondern dem Kollegen Siede anheimzustellen, in den

Verhandlungen des Anwaltstages einen Antrag zu stellen.

Ich bitte, in die Erörterung über diese Anregung einzutreten.

Rechtsanwalt Dr. **Siede** (Leipzig): Ich muß mich bescheiden, daß der Antrag zu spät gekommen ist. Es ist zu verstehen, daß ein halbes Jahr vor dem Anwaltstage für ein großes und vollständig neues Thema, wie ich es vorgeschlagen habe, die erforderliche Zeit nicht mehr vorhanden ist, um die Referenten zu bestellen und das Thema allseitig vorzubereiten. Ich bedaure das, weil das Thema vielfach auf einen gewissen Beifall gestoßen ist; ich habe das auch von Vorstandsmitgliedern gehört. Namentlich ist mir die Ansicht entgegengetreten, daß das Thema: Die Wahrheitsermittlung im Zivilprozeß, sich zu nahe berührt mit dem Thema, das in der Zivilabteilung des letzten Juristentages erörtert worden ist, während mein Thema den Vorzug hätte, einen vollständig neuen Gegenstand zu bringen; ich möchte daher meinen Antrag für den übernächsten Anwaltstag empfehlen. Denn es wird jetzt überall Sturm gelaufen gegen den Anwaltszwang. Lesen Sie die Richterzeitung! Es erscheint keine Nummer, in der nicht von der Abschaffung des Anwaltszwanges und der Erstattungsfähigkeit der Gebühren die Rede ist. Ich erinnere an verschiedene Schriftsteller, bei denen immer wieder die Klagen kommen: der arme Schuldner wird durch die Anwaltskosten ruiniert, woran sich dann Vorschläge anschließen: obligatorisches Mahnverfahren unter Ablehnung der Anwaltskosten u. dergl. m.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei einer künftigen Reform der Zivilprozessordnung diese Frage eine wichtigste Rolle spielen wird in dem Sinne, daß man den Anwaltszwang sicherlich nach gewisser Richtung hin einschränken wird, z. B. bei unstreitigen Sachen, vielleicht auch nach der Richtung, daß bei unstreitigen Sachen die Erstattungsfähigkeit der Gebühren wegfällt. Diese Fragen werden uns schon in den nächsten Jahren aufs lebhafteste beschäftigen, und es hätte keinen Zweck, wenn wir demgegenüber den Kopf in den Sand stecken wollten. Wir müssen hier Farbe bekennen und nochmals betonen, daß wir kein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung des Anwaltszwanges haben. Er ist doch nicht im Interesse der Anwälte geschaffen, sondern im Interesse der Rechtspflege. Das wird bei den Erörterungen in der Richterzeitung immer wieder vergessen; dort klingt es so, als ob wir an der Aufrechterhaltung ein Interesse hätten.

Das führt nun allerdings weiter auf die Frage der Gebührenreform, und da werden Sie mir gestatten, daß ich noch einmal kurz auf die Statistik zurückkomme. Wenn, wie ich voraussetze, die Statistik zu nichts führt, dann kommen wir mit der Gebührenreform nicht vorwärts. Was dann? Da ist es wohl an der Zeit, der Frage näherzutreten, ob wir auf dem bisherigen Wege, auf dem wir die Reform erstrebt haben, weitergehen sollen oder nicht. Ich erinnere daran, der vorliegende Entwurf der Gebührenordnung geht von dem Standpunkte aus, die bisherigen Grundsätze werden festgehalten. Warum? Schmieden wir das Eisen, solange es warm ist;

Resolutionen des Reichstags, günstige Stimmung im Reichstag und beim Staatssekretär; wenn wir also etwas erreichen wollen, dann unter Festhaltung der bisherigen Grundsätze. Das ist die Grundlage unseres Entwurfs. Wie weit wir damit gekommen sind, das sehen wir heute. Wir wissen nicht, ob wir vorwärtskommen. Wenn wir aber nicht vorwärtskommen, dann wollen wir uns doch überlegen, ob wir wirklich die Grundlagen der bisherigen Gebührenordnung festhalten sollten.

Da gibt es sehr gewichtige Stimmen, die geltend machen: wir sind das einzige Kulturvolk, das den Grundsatz der unbedingten Erstattungsfähigkeit der Anwaltskosten aufrechterhält, sonst geschieht es nirgends in der Welt. Aber ist das denn ein so unbedingt feststehender Kulturgrundsatz, daß wir uns in die Reihe der minder hochstehenden Kulturvölker begeben würden, wenn wir diesen Grundsatz verlassen? Sollen wir dem nicht den Grundsatz gegenüberstellen: vollständige Bezahlung seitens des Auftraggebers? Die Erstattungsfähigkeit kommt erst in zweiter Linie. Das alles rührt an die Grundlagen unseres bisherigen Gebührenwesens, und das ist im Rahmen eines derartigen Themas zu erörtern.

Aber, wie gesagt, ich bescheide mich; ich hatte meine Anregung vor zwei Monaten an den Vorstand gegeben; es ist mir aber damals gleich gesagt worden: es wird wohl zu spät sein.

**Justizrat Dr. Heilberg** (Breslau): In dem Moment, wo Herr Kollege Siecke erklärt, er habe keinen Antrag gestellt, erledigt sich alles. Ich wollte mir nur eine Bemerkung gestatten. Gelegentlich der Festsetzung der Tagesordnung des Anwaltstages im Vorstande, einer Festsetzung, die statutengemäß der Abänderung durch die Vertreterversammlung unterliegt, war auch von der Frage des Anwaltszwanges die Rede. Dem wurde aber, vielleicht nicht ohne Grund, entgegengehalten, daß die Frage des Anwaltszwanges, erörtert auf einer Tagung des Deutschen Anwaltvereins, etwas an die Versammlung der Räte erinnert, die darüber debattieren, wie man die Hasen am besten brät, daß das im Grunde genommen eigentlich etwas ist, wobei man uns nicht für unparteiisch halten würde.

Dann hat Herr Kollege Siecke vollständig recht, wenn er sagt: objektiv genommen oder überhaupt liegt der Anwaltszwang nicht im Interesse der Anwälte. Wir müssen aber mit der Stimmung rechnen.

Dann noch eine zweite Bemerkung. Ich bin der Meinung, daß wir bei den Verhandlungen des Deutschen Anwaltstages den Satz bewahren müssen, daß sich in der Beschränkung der Meister zeigt. Herr Kollege Siecke hebt selber hervor, die Frage des Anwaltszwanges hängt eng zusammen mit einer Fülle anderer Fragen. Man kommt da von einem ins andere. Deswegen haben wir geglaubt, ein Thema suchen zu sollen, das zwar auch sehr weit geht, aber mindestens doch eine gewisse Beschränkung in sich trägt. Ich darf den Herren auch noch verraten, daß der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins in seiner vorigen Sitzung beschlossen hat, die Referenten des Anwaltstages auf eine Redezeit von je einer Stunde zu beschränken, einen Beschluß, den ich für sehr dankenswert halte. Daraus

ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, das Thema so zu beschränken, daß man alles dasjenige, wozu es sonst möglicherweise noch führen kann oder muß, beiseite läßt und sich möglichst auf den Gegenstand der Tagesordnung beschränkt, und da wird auch Herr Kollege Siecke anerkennen, daß zwar der Anwaltszwang dazu gehört, aber in diesem Rahmen nur ganz kurz behandelt werden kann.

**Rechtsanwalt Kusel** (Karlsruhe): Es ist doch wohl als selbstverständlich anzunehmen, daß wir bis zum Anwaltstage noch detaillierte Vorschläge bekommen, daß das nur die Thematata sind.

(Zuruf: Es werden Gutachten veröffentlicht!)

Es heißt hier z. B. unter „Reform der Rechtsanwaltsordnung“: Ehrengerichtsweisen, Ehrengerichtshof, Strafenystem. Ich bitte auch das Verfahren zu berücksichtigen und zu erwägen, ob wir nicht die Suspension für solche Rechtsanwälte einführen sollen, die durch ehrengerichtliches Urteil ausgeschlossen sind, da wir den Fall erlebt haben, daß solche Leute noch ein ganzes Jahr unter uns fortgearbeitet haben.

**Stellvertretender Vorsitzender:** Über die Anregung des Herrn Kollegen Siecke liegt ein förmlicher Antrag nicht vor; damit kann ich also die Aussprache darüber als beendet und den Gegenstand der Tagesordnung als erledigt ansehen.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung:

### Anträge der Vertreter.

Zunächst liegt vor ein Antrag Dr. Löwenstein I (Stuttgart), der von verschiedenen Kollegen unterstützt ist; er geht dahin

Die Vertreterversammlung ersucht den Vorstand des Deutschen Anwaltvereins, für jeden Gerichtsbezirk, in dem mindestens ein Mitglied des Anwaltvereins ansässig ist, einen Vertrauensmann aufzustellen, sofern in dem betreffenden Gerichtsbezirk nicht ein Mitglied oder ein Ersatzmann der Vertreterversammlung seinen Wohnsitz hat.

Dann ist noch ein Eventualantrag hinzugefügt:

Die Vertreterversammlung ersucht den Vorstand des Deutschen Anwaltvereins, an geeigneten Orten, in welchen nicht ein Mitglied oder ein Ersatzmann der Vertreterversammlung oder ein lokaler Anwaltverein seinen Sitz hat, Vertrauensmänner aufzustellen.

**Antragsteller Rechtsanwalt Dr. Löwenstein I** (Stuttgart): Meine Herren Kollegen! Aus Anlaß der Vertrauensmännerwahlen zur Privatversicherung hat sich ein erheblicher Mangel unserer Organisation herausgestellt. Dieser Mangel ist insbesondere zutage getreten bei den Vertretern, die für mehrere Landgerichtsbezirke gewählt sind; und das ist die weitaus größte Anzahl der Anwesenden. Ich will ein Beispiel anführen. Es wurde der Kollege aus Heilbronn beauftragt, für die Vertrauensmännerwahlen zur Privatangelegenheitsversicherung auf die Mitglieder des Anwaltvereins einzuwirken. Diese Mitglieder des Anwaltvereins ver-

teilen sich auf 7 Landgerichtsbezirke und auf 55 Amtsgerichte. Da ist es ganz klar, daß ein solcher Vertreter, wenn es sich um schleunige Sachen handelt, unmöglich eine solche Aufgabe lösen kann, wenn ihm nicht ein Bezirksgeschäftsführer gegen Honorierung beigegeben werden soll — und das werden Sie nicht wollen. Die Folge ist gewesen — und das trifft wohl auf die Mehrzahl der Herren Vertreter zu —, daß er sich im wesentlichen auf Umfragen an die Kollegen an dem Ort beschränkte, wo er selbst wohnhaft ist. Das ist ein großer, bedeutender Nachteil. Ich bin der Überzeugung, daß, wenn wir seinerzeit die Vertrauensmänner, deren Aufstellung ich jetzt beantrage, gehabt hätten, wir dann bei den Wahlen zur Privatangestelltenversicherung andere Erfolge erzielt hätten; wir haben nur 100 Vertrauensmänner etwa durchgebracht.

Meine Herren Kollegen! Es ist diese Frage, daß nun Vertrauensmänner an den einzelnen Gerichtsbezirken aufgestellt werden, ganz besonders brennend für den Fragebogen. Es ist notwendig, daß diese Fragebogen nicht bloß vorzugsweise von den Kollegen beantwortet werden, die an den größeren Gerichten sitzen — denn dann bekommt man ein vollkommen unrichtiges Bild über die Einkommensverhältnisse —, sondern es ist dringend notwendig, daß insbesondere die Kollegen an den kleinen Orten zur Beantwortung der Fragebogen herangezogen werden. Wenn der Vertreter draußen auf einem entfernten Bezirk sitzt, so kann er nicht mit der nötigen Energie dahin wirken, daß die Kollegen am Amtsgerichtsort die Fragebogen beantworten. Auch an kleinen Amtsgerichtsorten, wo die Verhältnisse traurig liegen, ist es notwendig, daß die Fragen richtig und vollständig beantwortet werden. Es wird sich dann ergeben — ich glaube, das von Süddeutschland behaupten zu können —, daß geradezu jammervolle Einkommensverhältnisse bei diesen Kollegen bestehen. Wir haben in Süddeutschland nicht einen Ausgleich, wie in Norddeutschland, daß das Notariat als Ergänzung in die Einkommensverhältnisse eintritt. Bei uns sind die Kollegen im wesentlichen auf die Zivilsachen angewiesen, und da sind die Einkommensverhältnisse so traurig, daß die Zahlen, die zutage treten werden, ihren Eindruck nicht verfehlen werden.

Meine Herren, ich habe zu meinem Prinzipalantrag noch einen zweiten Antrag, einen Eventualantrag, eingebracht, dahingehend, daß an geeigneten Orten solche Vertrauensmänner aufgestellt werden. Es ist nicht notwendig, an jedem Amtsgerichtsbezirk sie aufzustellen.

Nun werden wir in Zukunft die Enquete vollständig und richtig vornehmen und beschleunigen können, und es werden die Aufgaben, die an die einzelnen Anwälte herantreten, besser und schneller erledigt werden können, als das bei der bisherigen Organisation der Fall war, wo die Vertreter an die Kollegen in einzelnen Orten sich nicht herannähern konnten. Und so glaube ich, daß dieser Antrag um deswillen notwendig ist, weil dadurch bewirkt wird, daß eine große Anzahl von Kollegen, die dem Anwaltverein fernstehen, für ihn gestellt sind, gewonnen werden. Es handelt sich nicht um eine Dezentralisierung, sondern um eine Zentralisierung. Es soll dem Vorstand ermöglicht werden, an den einzelnen Orten von selbst schnell und schnell

an die Kollegen heranzutreten. Das ist aber bei der bisherigen Organisation nicht möglich.

Ich glaube auch, daß es nicht notwendig ist, daß eine Statutenänderung Platz greift. Es ist das eine Maßnahme, die vom Vorstand aus in die Wege geleitet werden kann und möglichst schnell in die Wege geleitet werden soll mit Rücksicht auf den Fragebogen.

Rechtsanwalt Dr. **Drucker** (Leipzig): Es ist dankbar anzuerkennen, daß der Antrag Dr. Löwenstein das Bestreben verkörpert, die Arbeitsintensität des Vereins zu erhöhen. Der Vorstand hat trotzdem sich gestern Abend nicht dazu entschließen können, den Antrag Nr. 1 — gestern hatten wir nur diesen Antrag vorliegen — zur Berücksichtigung zu empfehlen. Es ist zwar richtig, daß formell eine Statutenänderung nicht notwendig ist, wenn es sich darum handelt, den Vorstand damit zu beauftragen, überall Vertrauensmänner zu wählen. So wenig wie eine Statutenänderung für notwendig erachtet worden ist, als die Ausschüsse geschaffen wurden, in deren Tätigkeit sich ein großer Teil der Vereinsleistungen ausdrückt, so wenig würde es notwendig sein, bei Aufstellung dieser Vertrauensmänner eine Statutenänderung vorzunehmen.

Das Bedenken, das gegen den Antrag Löwenstein ausschlaggebend war, ist, daß es nicht wünschenswert sein kann, den Vorstand zu verpflichten, in jedem Bezirk einen Herrn in eine gewisse, ich möchte sagen, statutarische Verbindung mit der Vereinsarbeit zu bringen. Es ist ganz richtig, daß wir mit der Arbeit der Herren Vertreter allein in vielen Fragen nicht auskommen können, und daß es notwendig ist, sich da noch um Auskunft und Hilfe an Mitglieder des Vereins zu wenden, die nicht Vertreter sind. Diese Idee haben wir schon oft in die Tat umgesetzt. Wir wissen ganz genau, um ein Beispiel zu gebrauchen, daß wir unmöglich eine Auskunft über einen Vorfall bekommen können, der sich z. B. an einem kleinen Orte in Oberschlesien zugetragen hat, wenn wir uns nur an die Vertreter der schlesischen Landgerichtsbezirke wenden, wo außerordentlich große Bezirke in Frage kommen. Aber, meine Herren, wenn wir Vertrauensmänner schaffen und die Herren formell ernennen, so legt uns das doch dann die Verpflichtung auf, im einzelnen Falle die Herren nicht zu umgehen. Nun müssen wir berücksichtigen, daß, wer als Vertrauensmann sich ganz hervorragend eignet beispielsweise mitzuwirken bei der Einkommensenquete, noch nicht die geeignete Auskunftsperson für gewisse andere Fragen ist. Wir wünschen deshalb, daß uns volle Freiheit gelassen wird, in welcher Weise wir die einzelnen Vereinsmitglieder in einzelnen Fällen um ihre Mitwirkung bitten. Ich möchte einschalten: hinsichtlich der Einkommensenquete werden die Vertrauensmänner nicht in Frage kommen, ebensowenig wie die Herren Vertreter, weil, um das Geheimnis vollständig zu garantieren, der Vorstand sich nur damit einverstanden erklären kann, daß diese Fragebogen numeriert ausschließlich von der Geschäftsstelle in Leipzig versendet werden, und daß sie die Herren Vertreter und den Vorstand nicht passieren. Ich gebe zu, es gibt viele andere Fragen, wo wir im einzelnen an einzelnen Amtsgerichtsorten, z. B. in Landgerichtsbezirken und

Bundesstaaten, die überhaupt nicht in der Vertreterversammlung vertreten sind, der Mitwirkung der einzelnen Vereinsmitglieder nicht entraten können. Aber ich bitte Sie, es dem Vorstand zu überlassen, im einzelnen Falle das Erforderliche zu tun.

Das, was der Eventualantrag Löwenstein zum Ausdruck bringt, ist das, was uns auch vorschwebt. Aber immerhin würde die Annahme des Antrags für den Vorstand die Verpflichtung begründen, nun wirklich sofort Vertrauensmänner hier und da zu bestellen. Und auch das geht uns zu weit. Sie dürfen es wohl der Geschäftsstelle, namentlich auch dem Vorstand im allgemeinen, überlassen, selbst darüber zu befinden, ob es im einzelnen Falle notwendig wird, noch weitere Kräfte zur Arbeit heranzuziehen. Wenn wir aber diese Korporation der Vertrauensmänner schaffen, so haben wir ein halbentwickeltes Organ im Vereinskörper, und der Gedanke, daß es immerhin ein Organ ist, würde sich nicht ganz beseitigen lassen. Deshalb ist es vielleicht zweckmäßig, Sie haben die Güte, das, was der Eventualantrag Löwenstein enthält, dem Vorstand zu empfehlen, aber dabei auszusprechen, daß Sie es dem Vorstand vollständig überlassen, inwieweit er die nicht zur Vertreterversammlung gehörigen Vereinsmitglieder für seine einzelnen Arbeiten heranzuziehen für notwendig erachtet. Ich darf das Beispiel von dem Erholungsstättenverein heranziehen, der darauf angewiesen ist, mit Vertrauensmännern zu arbeiten. Nehmen wir den Fall an, es gehen aus einer Stadt wie Breslau — ich nehme absichtlich eine große Stadt — zwei verschiedene Gesuche ein, dann brauchen wir in der Regel die Auskunft zweier verschiedener Vertrauensmänner; es würde ein Zufall sein, wenn für beide Gesuche derselbe Vertrauensmann herangezogen würde. Man muß fein unterscheiden, über welche Frage eine Auskunft und eine Ermittlung notwendig ist, und man kann das nicht schematisieren. Schaffen wir nicht ein halbamtliches Pseudoorgan in unserer Organisation, sondern lassen wir es bei der alten Übung.

Rechtsanwalt **Stams** (Görlitz): Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich mich zu dieser Frage noch mit einigen Worten äußere, weil ich bei dieser Angelegenheit erheblich interessiert bin: ich habe nämlich 12 Landgerichtsbezirke Schlesiens zu vertreten. Sie werden mir ohne weiteres recht geben, daß es einfach ein Ding der Unmöglichkeit für einen Vertreter ist, die Fühlung mit 12 Landgerichtsbezirken aufrechtzuerhalten. Ich muß deshalb den Grundgedanken, aus dem diese Anträge hervorgegangen sind, durchaus freudig begrüßen, weil sie meiner Ansicht nach zum Ausbau unserer Organisation beitragen.

Es ist vom Herrn Kollegen Drucker erwidert worden, daß z. B. bei der Enquete die Vertreter gar nicht weiter berührt werden würden. Ich glaube, da hat der Kollege Drucker gegen seine sonstige Gepflogenheit etwas vom „blauen Tisch“ gesprochen;

(Heiterkeit.)

denn in Wirklichkeit kommen wir gerade bei der Enquete ohne die Vertreter zu gar nichts, wenn wir überhaupt Hoffnung haben dürfen, daß die Enquete irgendein greifbares Resultat zutage fördern soll, kann

es nur durch die intensivste Arbeit der Herren Vertreter und ihrer Helfershelfer dazu kommen.

Meine Herren, wenn der Vorstand sich der Illusion hingibt, daß er, wenn er den numerierten Fragebogen in die Welt schickt, etwas zurückbekommen wird, dann, glaube ich, täuscht er sich. Es ist nur dann etwas zu machen, wenn durch persönliche Einwirkung, durch die intensive Vorstellung, die bei den Kollegen erweckt wird von der Wichtigkeit dieser Angelegenheit, das persönliche Interesse geweckt wird. Nur dadurch können die ungeheuren Schwierigkeiten, die die ganze Geschichte macht, vielleicht bis zu einem gewissen Grade überwunden werden. Aber, meine Herren, das ist nur eine von den Fragen. Solche Fragen werden uns aber noch häufiger beschäftigen und haben uns schon beschäftigt, und da ist es zweifellos von höchster Bedeutung, daß an den Sitzen der einzelnen Landgerichte, aber auch, wie ich betonen möchte, an den Amtsgerichten, die noch schwerer von uns zu erreichen sind als die Kollegen an den Landgerichten, irgendwelche Organisationen vorhanden sind, die das Interesse für den Deutschen Anwaltverein bis in die letzten Adern hineintragen. Der Gedanke der Vertrauensmänner läßt sich gewiß sehr wohl ventilieren. Fast noch wichtiger erscheint mir aber die Propaganda des Deutschen Anwaltvereins für die Gründung lokaler Anwaltsvereine, und in letzterer Hinsicht ist bisher meiner Ansicht nach noch zu wenig geschehen. Es ist bedauerlich, daß es noch zu wenig Berufsorganisationen bei uns gibt, daß sie völlig isoliert dastehen, daß kein straffes Band den ganzen Körper zusammenhält, so daß er vom Vorstandsstische des Deutschen Anwaltvereins aus regiert werden kann. Ich halte das für eine überaus wichtige Sache.

Viele von den Herren befinden sich in dieser Lage. Die Herren, die in der Stadt einen lokal zusammenhängenden Bezirksverein vertreten, brauchen etwas weiteres nicht, die haben die persönliche Fühlung; aber alle die Herren — und es ist in der Liste eine ganze Anzahl —, die einen größeren lokal getrennten Bezirk mit einer größeren Zahl von Gerichten vertreten, haben das sicher schon am eigenen Leibe durchgemacht, wenn ihnen etwas vom Verein zugeht und sie nachher effektiv in Verlegenheit sind: an wen wendest du dich? Da ist es notwendig, daß der Deutsche Anwaltverein darauf drückt, daß Berufsorganisationen an den einzelnen Landgerichten geschaffen werden und daß diese an den Sitzen der Amtsgerichte wiederum ihre Vertrauensmänner haben. Kurz und gut, es muß ein Weg gefunden werden, diese Organisation auszubauen, sonst bleiben wir sozusagen auf halbem Wege stehen.

Ich will mich nun nicht dahin präzisieren, daß ich gerade den Anträgen des Herrn Kollegen Löwenstein beitrete; aber ich möchte betonen, daß die von ihm gegebene Anregung von mir für überaus schätzenswert, nützlich, ja geradezu notwendig gehalten wird. Und weiter möchte ich hinzufügen, daß ich dem Vorstand anheimgebe, zu erwägen, in welcher Weise die Schaffung von Organisationsvereinen und insbesondere die Gründung von Berufsvereinigungen an größeren Landgerichtsbezirken mit Ausstrahlung nach den Amtsgerichten in die Wege zu leiten wäre.

Geschäftsleiter Rechtsanwalt Dr. **Dittenberger**: Zu der letzteren Anregung des Herrn Kollegen **Stams** möchte ich nur bemerken, daß es für den Vorstand außerordentlich schwer ist, in dieser Richtung etwas zu tun. Prinzipiell steht ja der Vorstand durchaus auf dem Standpunkt, daß eine Ausdehnung der Organisation wünschenswert ist, und wir haben auch von Zeit zu Zeit Schritte in dieser Richtung unternommen. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten insbesondere auch publizistisch auf den Wert dieser lokalen Organisationen und ihres Ausbaues hingewiesen; aber ich bin überzeugt, daß es für die Herren Vertreter viel leichter sein wird, in dieser Richtung etwas zu tun, als dem Vorstande. Der Vorstand, der in großer Ferne von den einzelnen Orten sich befindet, der sich schließlich mit den meisten dieser Orte nur durch die Vertreter in Verbindung setzen kann, vermag von sich aus recht wenig zu tun. Wenn die Herren Vertreter in dieser Beziehung recht tätig sein wollen, würde der Vorstand natürlich in der Lage sein, ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Aber selbst von der Zentrale aus wirksam vorzugehen, ist recht schwierig.

Rechtsanwalt **Stams** (Görlitz): Ich halte gerade die Mitwirkung unseres autoritativen Organs in einer derartigen Sache nicht bloß in literarischem, sondern auch sonst noch in agitatorischem Sinne für außerordentlich wichtig. Selbstverständlich muß der Vertreter sich für die Sache interessieren; aber er ist doch immer nur ein einzelner Kollege, der in dem großen Kreise, der manchmal so viele Landgerichtsbezirke umfaßt, zum Teil mit den Kollegen überhaupt keine persönliche Fühlung mehr hat. Da muß ergänzend in die Wag-schale fallen die agitatorische Kraft des Vertretungsorgans des Deutschen Anwaltvereins; die muß nachdrücklich mithelfen. Sonst ist das eine Aufgabe, die von dem einzelnen Vertreter meiner Ansicht nach bisher nicht bewältigt worden ist und auch nicht bewältigt werden kann, wie die Tatsachen bezeugen.

**Stellvertretender Vorsitzender**: Redner sind nicht mehr gemeldet.

Als Gegenstand der Abstimmung liegt vor der Antrag **Vöwenstein** und demgegenüber die Stellungnahme des Vorstandes. Diese letztere kondensiert sich in folgendem Antrage, den der Vorstand Ihnen unterbreitet:

Die Vertreterversammlung geht nach Kenntnisnahme von dem Haupt- und Eventualantrage **Vöwenstein** und der dazu gegebenen Begründung und nach Kenntnisnahme andererseits von der Erklärung des Vorstandes, daß er in allen dazu geeigneten Fällen die Mitwirkung von örtlichen Vertrauensmännern in Anspruch nehmen werde, über die Anträge **Vöwenstein** zur Tagesordnung über.

Diesen Antrag stelle ich zunächst zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. — Der Antrag ist wohl mit überwiegender Mehrheit angenommen, und damit sind die Anträge des Herrn Kollegen **Vöwenstein** von selbst erledigt.

Meine Herren, dann hätten wir noch den Antrag des Herrn Kollegen Justizrat **Heymann-Braunschweig** zu Punkt 6 der Tagesordnung, der lautet:

Der Vorstand wird ersucht, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß in das Strafgesetzbuch eine Vorschrift des Inhalts aufgenommen werde, daß, wenn ein Rechtsanwalt während Ausübung seines Berufs oder in Beziehung auf letzteren beleidigt wird, außer dem Beleidigten auch der Vorstand der Anwaltskammer, welcher der Beleidigte angehört, zur Stellung des Straf-antrages berechtigt ist.

Der Vorstand hat beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, daß dieser Antrag dem IV. Ausschusse zur weiteren Behandlung übergeben werden möge.

Ich bitte Herrn Kollegen **Heymann**, das Wort zu nehmen.

Justizrat **Heymann** (Braunschweig): Ich bin vollständig damit einverstanden und brauche über die Sache nichts weiter zu sagen.

**Stellvertretender Vorsitzender**: Dann ist die Sache damit erledigt.

Herr Kollege **Haber** telegraphiert soeben aus **Königsstein**:

Der Vertreterversammlung sage ich aufrichtigsten Dank. Mein Wunsch, für Ansehen und das Interesse des Deutschen Anwaltvereins tätig zu sein, wird immer bestehen; ob meine Kräfte ausreichen werden, den Vorsitz fortzuführen, werden wohl die nächsten Monate ergeben.

Mit herzlichem Gruß an jeden der Herren Kollegen und nochmaligem Dank

**Haber**.

(Lebhafter Beifall.)

Damit, meine Herren, sind wir am Schluß unserer Beratungen angelangt.

Ich schließe die Sitzung.

Justizrat Dr. **Neumann** (Berlin): Meine Herren Kollegen, ich glaube, wir genügen einer Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir, ehe wir auseinandergehen, dem Herrn Vorsitzenden unserer Versammlung, der die Verhandlungen so vorzüglich geleitet und alle Schwierigkeiten leicht beseitigt hat, unseren Dank hierfür zum Ausdruck bringen. Ich bitte Sie, sich diesen meinen Worten anzuschließen.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

(Schluß der Sitzung gegen 2 1/2 Uhr.)

